



Jährlicher Durchführungsbericht 2022

gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014

über die Umsetzung von

PFEIL 2014-2022

Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022



Niedersachsen

Stand: 06.06.2023

Herausgeber: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
www.ml.niedersachsen.de

Bearbeitung: entera
Fischerstraße 3
30169 Hannover
www.entera.de

Thünen-Institut
Bundesallee 50
38116 Braunschweig
www.thuenen.de

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| I Einleitung..... | 3 |
| II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC..... | 4 |
| 1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten | 4 |
| a) Finanzdaten..... | 4 |
| b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte | 4 |
| c) Wesentliche Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b) .4 | |
| Programmüberblick..... | 4 |
| Änderungen des Programms im Berichtsjahr..... | 4 |
| Umsetzung des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum | 4 |
| Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten | 8 |
| Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung | 11 |
| Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft..... | 15 |
| Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme | 19 |
| Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft..... | 29 |
| Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten | 33 |
| M20 – Technische Hilfe | 41 |
| d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine | 42 |
| e) Andere programmspezifische Elemente | 42 |
| 2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans..... | 43 |
| a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums mit Begründung | 43 |
| b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans) | 45 |
| c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans) | 49 |

| | |
|--|---|
| d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden | .50 |
| e) Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluationen |51 |
| f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) |52 |
| g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) |56 |
| 3 Probleme, die die Programmleistung betreffen und Abhilfemaßnahmen | 60 |
| a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung |60 |
| b) Darstellung hochwertiger und effizienter Durchführungsmechanismen | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 4 Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR) | 63 |
| b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms |63 |
| 5 Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten | 67 |
| 6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen | 67 |
| 7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele | 67 |
| 8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 | 67 |
| 8.1 a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013) |67 |
| 8.2 b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013) |67 |
| 8.3 c) Rolle der Partner:Innen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms |67 |
| 9 Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts | 67 |
| 10 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente | 68 |
| 11 Anhang | 68 |
| III Quellen | 69 |

I Einleitung

Der vorliegende Bericht stellt den achten Durchführungsbericht zum Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022 (PFEIL 2014-2022) dar. Die Daten beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 bzw. werden kumuliert für die bisherige Förderperiode seit 2014 dargestellt. Die Berichtsgliederung in Kapitel II entspricht den in SFC zu übermittelnden Kapiteln, die Ausführungen beschränken sich aus diesem Grund häufig auf kurze und technische Formulierungen.

Im Monitoring der Förderperiode 2014-2022 bezieht sich der Output, sowohl monetär als auch in Bezug auf alle weiteren Indikatoren, auf die Vorhaben, die bereits abgeschlossen und bei denen die Schlusszahlungen an die Begünstigten bereits erfolgt sind. Bei einzelnen Maßnahmen werden auch Teilzahlungen berücksichtigt.

Neben den Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben (gemäß Tabelle B der Anlage 1b) werden im Bericht die bisher bewilligten Beträge auf Prioritätenebene dargestellt (gemäß Tabelle A der Anlage 1b). Die als Anlage beigefügten Tabellen basieren auf den EU-Vorgaben.

Auch im Jahr 2023 wird in der zweiten Jahreshälfte wieder eine Bürgerinformation veröffentlicht, die den Berichtsinhalt verkürzt für die interessierte Öffentlichkeit wiedergibt.

II Berichtsinhalte zur Übermittlung per SFC

1 Wichtige Informationen über die Durchführung des Programms und seiner Prioritäten

a) Finanzdaten

Siehe Vierteljährliche Ausgabenerklärung im Anhang.

b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

Siehe Tabellen A-F im Anhang.

c) Wesentliche Informationen über die Programmumsetzung, basierend auf den Daten von a) und b)

Programmüberblick

Der erste Entwurf des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) wurde am 26.05.2015 mit Durchführungsbeschluss von der Europäischen Kommission (EU-KOM) genehmigt. Aufgrund des EU-weit verzögerten Starts in die Förderperiode 2014-2022 konnte die Umsetzung einiger Maßnahmen erst im Mai 2015 starten, dennoch wurde für ausgewählte Maßnahmen bereits im Jahr 2014 mit der Förderung nach PFEIL-Modalitäten begonnen. Dem diesjährigen Durchführungsbericht liegt die Programmversion 9.1 vom 17.08.2022 zugrunde.

Änderungen des Programms im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde der EU-KOM der **achte Änderungsantrag** vorgelegt. Dieser wurde am 17. August 2022 von der EU-KOM genehmigt. Um den Mittelabfluss weiterhin zu gewährleisten, sind einige finanzielle Anpassungen bzw. Umschichtungen erforderlich geworden. Aus den Teilmaßnahmen 1.1 (BMQ), 16.1 (EIP), 16.7 (ReM), 16.9 (Transparenz schaffen), 7.1 (DEP), 7.4 (Basisdienstleistungen), 7.5 (Tourismus) und 7.6 (SEE/ÜKW) wurden Mittel, die in dieser Förderperiode nicht gebunden werden können, zu Gunsten der Teilmaßnahmen 1.2 (Gewässerschutzberatung), 4.1 (AFP) und 7.2 (Dorfentwicklung) umgeschichtet. Bei der Teilmaßnahme 1.1 (BMQ) wurde aufgrund der Finanzreduzierung der Output- und Zielindikator angepasst. Weitere Änderungen waren Folgeanpassungen der ELER- und Kofinanzierungsbeträge und der des Indikatorenplans aufgrund der Änderung des Finanzplans sowie textliche Anpassungen bei M10 (AUKM) und M14 (Tierschutz).

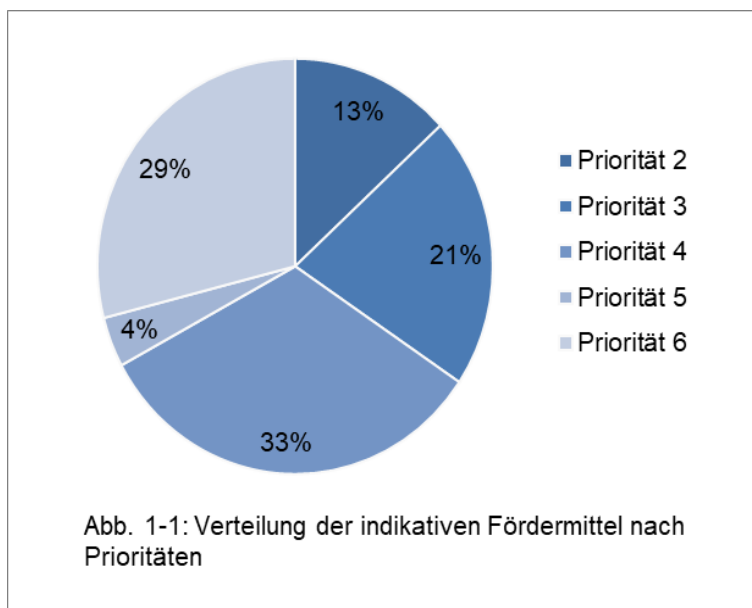
Umsetzung des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

Niedersachsen und Bremen stehen für die Umsetzung von PFEIL in der Förderperiode 2014-2022 rund 1,6 Mrd. EUR, davon 86,0 Mio. EUR EURI-Mittel, von der Europäischen Union zur Verfügung. Einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Bundes, der Länder Niedersachsen und Bremen und der kommunalen Gebietskörperschaften sowie der zusätzlichen nationalen Mittel (Top-ups) können Niedersachsen und Bremen rund 3,2 Mrd. EUR für die Förderung des ländlichen Raums einsetzen.

In den ELER-Mitteln sind Gelder enthalten, die durch die Umschichtung von der 1. in die 2. Säule zusätzlich zur Verfügung stehen (EU-Umschichtungsmittel gem. Art. 59 Abs. 4e VO (EU) Nr. 1305/2013). Diese Mittel werden in Niedersachsen und Bremen in den Bereichen AUKM Wasser, Ökolandbau und Tierschutz sowie zum Teil in den Bereichen EIP, Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Spezieller Arten- und Biotopschutz (Niedersachsen) eingesetzt. Insgesamt handelt es sich um rund 273,4 Mio. EUR Umschichtungsmittel aus der 1. Säule, deren EU-Beteiligungssatz 100 % beträgt.

Im Regelfall liegt der ELER-Beteiligungssatz in Übergangsregionen (Art. 59 Abs. 3c VO (EU) Nr. 1305/2013) bei mind. 63 % und max. 80 % und in den übrigen Regionen (Art. 59 Abs. 3d) bei mind. 53 % und max. 80 %.

Das Gesamtbudget von rund 3,2 Mrd. EUR beinhaltet neben EU- und Kofinanzierungsmitteln zusätzlich rein nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 962,8 Mio. EUR. Gemäß Art. 82 VO (EU) Nr. 1305/2013 sind Top-ups in Höhe von rund 569,3 Mio. EUR vorgesehen. Von diesen Mitteln sind rund 513,1 Mio. EUR für M05 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18), knapp 27,4 Mio. EUR für M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) und etwa 28,8 Mio. EUR für M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (Artikel 28) vorgesehen. Im Rahmen des 8. Änderungsantrages im Berichtsjahr wurden die Top-ups der M10 deutlich erhöht. Des Weiteren sind die Top-ups gemäß Art. 81 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1305/2013 von rund 393,4 Mio. EUR vorgesehen. Von diesen Mitteln entfallen rund 126,1 Mio. EUR auf M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte und 267,3 Mio. EUR auf M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten.



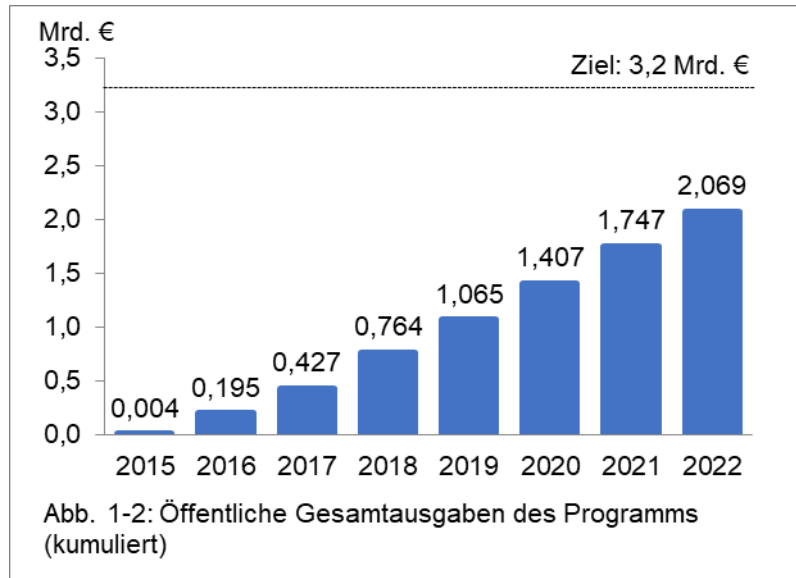
Die Verteilung der indikativen Fördermittel (3,2 Mrd. EUR gemäß 8. Änderungsantrag im August 2022) nach Prioritäten in Niedersachsen und Bremen ist in Abbildung 1-1 dargestellt. Die größten Anteile entfallen auf die Priorität 4 mit rund 33 %, gefolgt von Priorität 6 (29 %), Priorität 3 (21 %), Priorität 2 (13 %) und Priorität 5 (4 %). Da die Priorität 1 lediglich flankierend zu programmieren war, mussten die Maßnahmen unter Priorität 1 in den Strategien der Prioritäten 2 bis 6 begründet werden. Aus diesem Grund ist der Priorität 1 kein eigenständiges

Budget zugeteilt worden.

Knapp 41,5 Mio. EUR sind zudem für die Technische Hilfe (TH, M20) vorgesehen.

Auszahlungen für abgeschlossene und bei drei Teilmaßnahmen teilausgezahlte Vorhaben erfolgten im bisherigen Berichtszeitraum in Höhe von 2,069 Mrd. EUR (64,7 % des Programmbudgets). Davon entfielen rund 706,1 Mio. EUR auf zusätzliche nationale Mittel (vgl. Abb. 1-2).

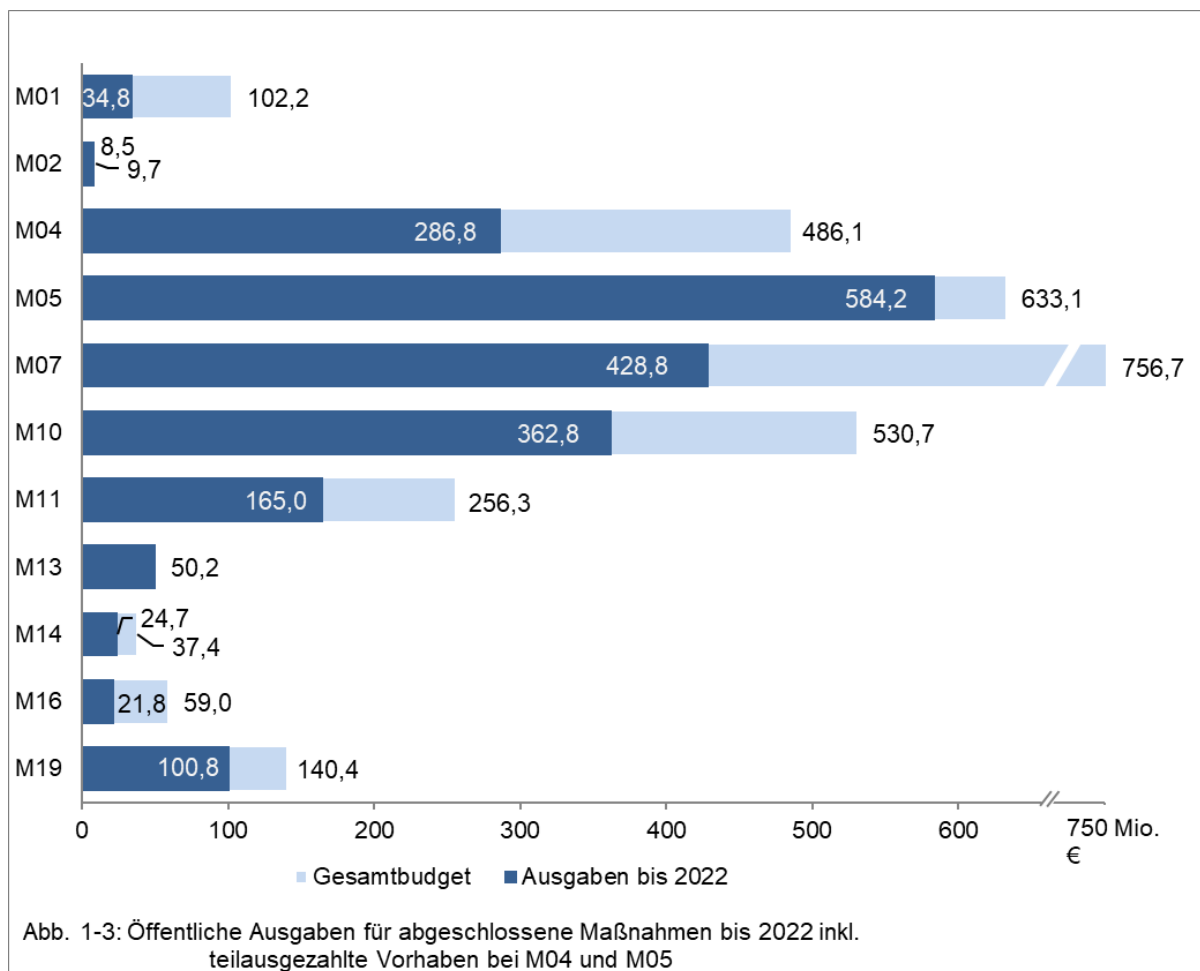
543,8 Mio. EUR öffentliche Mittel wurden im Jahr 2022 bewilligt, davon 34,3 Mio. EUR EURI-Mittel für



M07. Die Technische Hilfe ist in diesem Wert nicht berücksichtigt, da die Abrechnung gegenüber der KOM über einen Pauschalsatz erfolgt, wodurch keine Bewilligungsdaten mehr für die Technische Hilfe ausgewiesen werden. Bei den bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die über Bewilligungsbescheide gebunden sind oder für die bereits Verträge geschlossen bzw. Zahlungsverpflichtungen eingegangen wurden. Diese sind aber noch nicht oder nur teil-

weise bis zum Ende des Jahres 2022 ausgezahlt worden.

In fast allen Maßnahmen ist die Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben angestiegen, mit Ausnahme der Maßnahme M13, welche ab 2018 nicht mehr angeboten wurde (vgl. Abb. 1-3). Große Teile der Ausgaben entfielen auf den Hochwasser- und Küstenschutz (M05) mit etwa 584,2 Mio. EUR, die Maßnahmen Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung (M07) mit rund 428,8 Mio. EUR, die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (M10) mit rund 362,8 Mio. EUR und in Investitionen in materielle Vermögenswerte (M04) mit ca. 286,8 Mio. EUR, davon rund 720 Tsd. EUR EURI-Mittel.



Die Angaben sind den Anhängen zu Kapitel 1 a) Finanzdaten zu entnehmen.

Für die Technische Hilfe wurden im Berichtsjahr 2022 rd. 10,2 Mio. EUR erstattet. Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz von 4 % gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 vom 28.08.2019 angewendet. Der Pauschalsatz von 4 % wird auf der Grundlage der Ausgaben für Vorhaben der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (M01-M19) berechnet.

Am 23.02.2018 beschloss die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2018/276. Damit wurde die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014 im Hinblick auf die Festlegung von Etappenzielen und Vorgaben für Outputindikatoren im Leistungsrahmen für die Europäischen Struktur- und Leistungsfonds geändert. Diese Änderung ermöglicht die Berichterstattung der erreichten Ziele sowohl auf Basis von bereits begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Vorhaben, als auch von bereits abgeschlossenen Vorhaben. Ab dem Berichtsjahr 2018 wird von dieser Möglichkeit für die **Teilmaßnahmen 4.2** (VuV) und **5.1**. (HWS und KüS) Gebrauch gemacht. Im folgenden Bericht beziehen sich alle Ausgaben und erreichten Ziele dieser Teilmaßnahmen auf Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind, und auf Vorhaben, die sich noch in der Umsetzung befinden (entsprechend den angehängten Tabellen B-G (Kap. 11)).

Auf Ebene der Priorität wird zusätzlich auf die Bewilligungen und auf Auszahlungen inklusive laufender Vorhaben in den entsprechenden Bereichen hingewiesen.

Priorität 1 – Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Die Priorität 1 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche (SPB):

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
- **1C** – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft

Die Priorität 1 nimmt in der Programmierung des PFEIL eine Sonderstellung ein. Gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 haben die Interventionen der Priorität 1, in Anbetracht ihrer horizontalen Anwendung, eine wesentliche Bedeutung für die Zielindikatoren, die für die übrigen Prioritäten festgelegt werden. D. h. die Maßnahmen M01, M02 und M16 tragen zu den Zielen dieser Priorität bei, wurden jedoch den Prioritäten 2 bis 6 zugeordnet und unter ihnen programmiert.

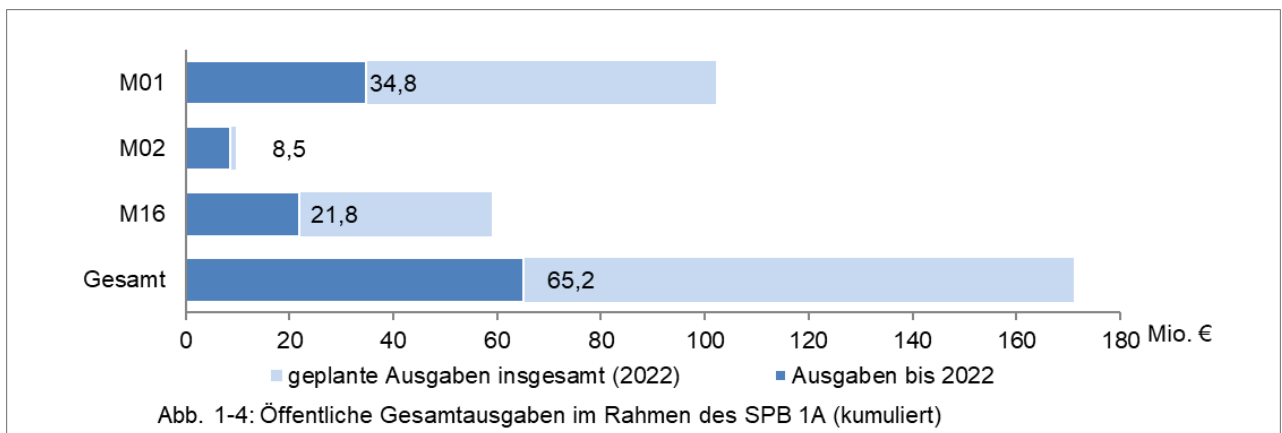
Daher wird unter Priorität 1 nur über die vorgesehenen Zielindikatoren berichtet. Die Outputindikatoren und Ausgaben sind für die (Teil-)Maßnahmen und Vorhabenarten jeweils unter den Prioritäten 2 bis 6 dargestellt, in denen sie programmiert sind.

SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten

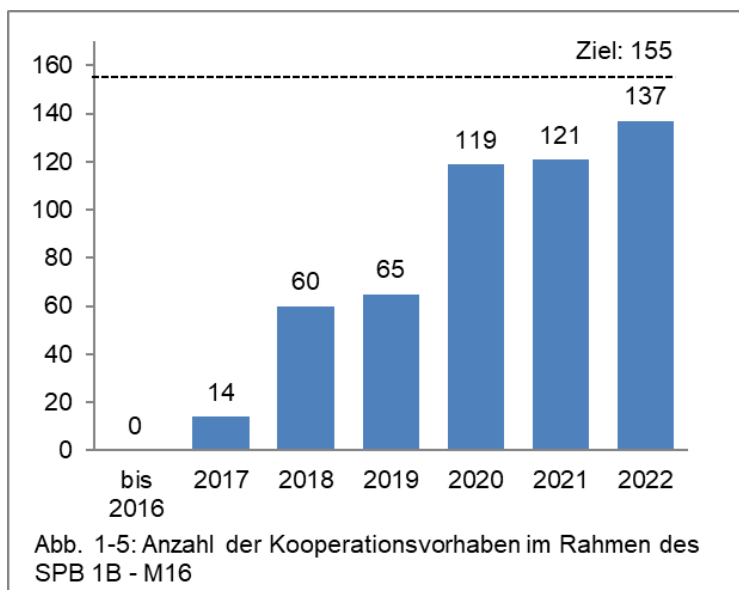
Im SPB 1A sind 5,42 % (**Zielindikator T1**) des Gesamtbudgets von rund 3,2 Mrd. EUR für Maßnahmen der Art. 14, 15 und 35 VO (EU) Nr. 1305/2013 (M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen, M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste und M16 Zusammenarbeit) geplant – dies entspricht einer Summe von rund 171 Mio. EUR. Im Zuge der Programmänderung im Berichtsjahr wurden die Budgets der M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen sowie M16 Zusammenarbeit verändert, wodurch sich der Wert des Zielindikators um 3,8 Mio. EUR reduzierte.

Mit Ende des Berichtsjahres 2022 summieren sich die bisherigen öffentlichen Gesamtausgaben für abgeschlossene Vorhaben der **M01** auf rund 34,8 Mio. EUR. **M02** trägt mit Ausgaben in Höhe von etwa 8,5 Mio. EUR zur Zielerreichung bei und der Umsetzungsstand der **M16** steigt von etwa 15,6 Mio. EUR

im Vorjahr auf rund 21,8 Mio. EUR zum Ende des Jahres 2022 (vgl. Abb. 1-4). Der aktuelle Umsetzungsstand der Maßnahmen unter SPB 1A liegt damit in der Summe bei ca. 65,2 Mio. EUR öffentlichen Gesamtausgaben und erreicht das angestrebte Ziel aktuell zu etwa 38,1 %.



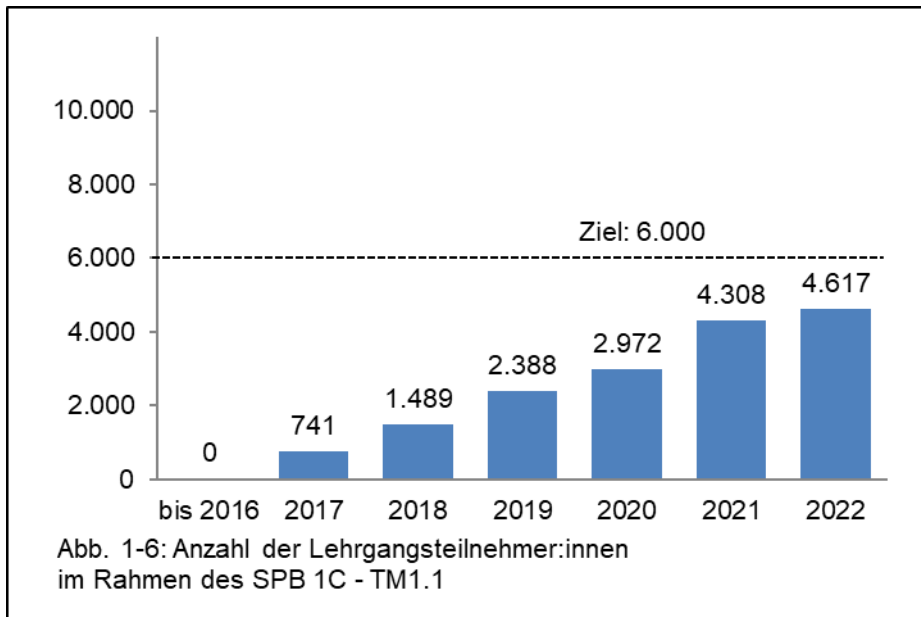
SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung



Im SPB 1B sollen bis zum Jahr 2025 insgesamt 155 Kooperationsvorhaben (darunter auch operationelle Gruppen) im Rahmen von M16 (Artikel 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013) unterstützt werden (**Zielindikator T2**).

Im Berichtsjahr 2022 konnten 137 Kooperationsvorhaben umgesetzt werden, was einer Zielerreichung von rund 88,4 % entspricht (vgl. Abb. 1-5).

SPB 1C – Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft



Im SPB 1C wird bis 2025 die Unterstützung von insgesamt 6.000 Lehrgangsteilnehmer:innen im Rahmen von TM1.1 (Artikel 14 der VO (EU) Nr. 1305/2013) angestrebt (**Zielindikator T3**).

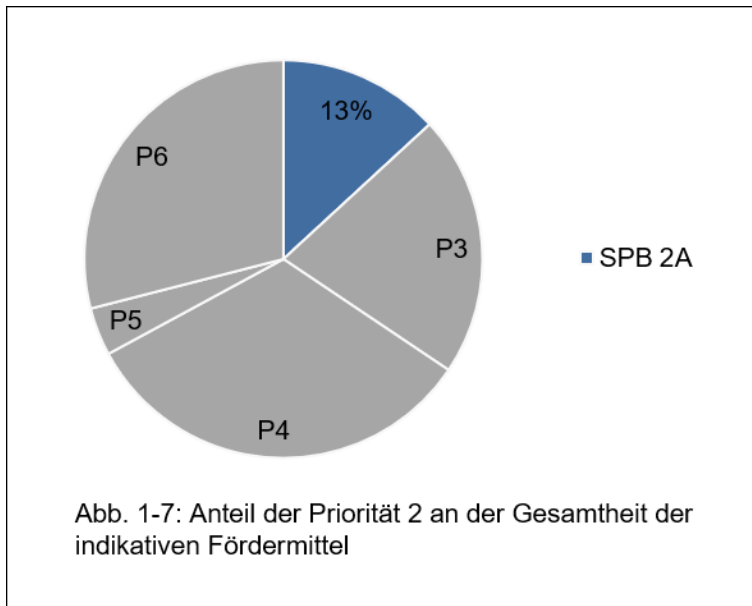
In den ersten Jahren der Förderperiode 2014-2022 wurden alle vorbereitenden Arbeiten vorgenommen, um eine Förderung in

TM1.1 durchzuführen, sodass im Jahr 2016 dann erstmalig Bildungsangebote umgesetzt und 2017 abgeschlossen werden konnten. Auch 2022 erfolgten Auszahlungen für abgeschlossene Qualifizierungsmaßnahmen. Die Anzahl der Lehrgangsteilnehmer:innen aus bisher abgerechneten Qualifizierungsmaßnahmen beträgt 4.617 und entspricht damit einer Zielerreichung von rund 77,0 % (vgl. Abb. 1-6).

Priorität 2 – Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung

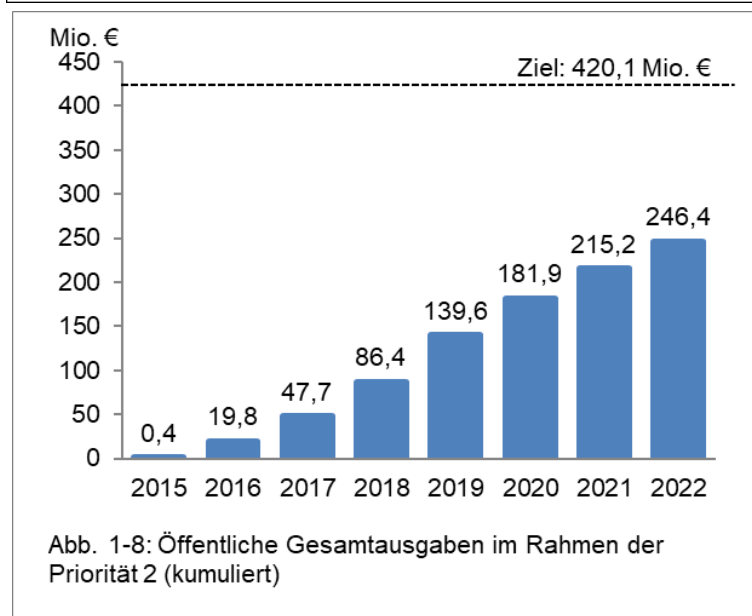
Die Priorität 2 umfasst in Niedersachsen und Bremen den folgenden Schwerpunktbereich:

2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktteilnahme und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.

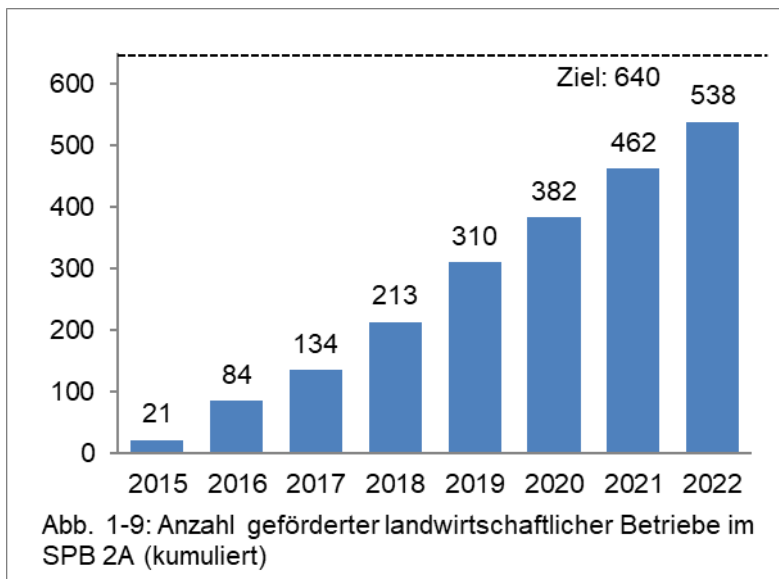


Auf die Priorität 2 entfallen nach dem 8. Änderungsantrag rund 420,1 Mio. EUR (13 % des Programmbudgets inkl. Top-ups; vgl. Abb. 1-7). Seit Beginn der Förderperiode wurden rund 246,4 Mio. EUR bzw. 58,6 % des Budgets (vgl. Abb. 1-8) für abgeschlossene Vorhaben verausgabt (inkl. etwa 30,7 Mio. EUR Top-ups).

Für Maßnahmen der Priorität 2 wurden ca. 63,7 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln im Berichtsjahr 2022 bewilligt.



SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung



Der Zielwert im Schwerpunktbereich 2A liegt bei 640 landwirtschaftlichen Betrieben, die Unterstützung bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung erhalten (**Zielindikator T4**). Diese Anzahl entspricht 1,53 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens (Basisjahrwert: 41.730 Betriebe), die als Kontextindikator hinzugezogen wurden.

Seit Beginn der Förderperiode haben 538 Betriebe eine Förderung erhalten (vgl. Abb. 1-9). Somit wurden bereits etwa 84,1 % der geplanten Betriebe unterstützt, was 1,29 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens entspricht.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die in PFEIL unter dem SPB 2A programmiert sind.

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

1.1 Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ)/ NI und HB

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 1.1** sind 6.000 Personen für eine Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen. Die dafür vorgesehenen Mittel wurden im Rahmen des 8. Änderungsantrages von 9,4 Mio. EUR auf knapp 5,0 Mio. EUR reduziert, da viele Bildungsveranstaltungen aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben oder nicht durchgeführt werden konnten. Damit einhergehend wurde auch das Ziel der Teilnehmenden von bisher 11.000 auf 6.000 geändert. Bis einschließlich 2022 wurden Auszahlungen in Höhe von rund 2,2 Mio. EUR getätigt. Im Rahmen von 293 abgeschlossenen Vorhaben nahmen an rund 2.212 Maßnahmentagen 4.617 Lehrgangsteilnehmer:innen an Qualifizierungen teil.

Wie bereits in den beiden Vorjahren traten auch im Jahr 2022 durch die COVID19-Pandemie Probleme auf. Angemeldete Teilnehmer:innen konnten, durch notwendige Terminverschiebungen, nicht an den Maßnahmen teilnehmen. Das Maßnahmenkonzept musste dadurch angepasst werden, aber auch eine Umstellung auf Online-Formate war insbesondere bei praxisnahen Themen vielfach nicht möglich.

M02 – Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (Artikel 15)

2.1 Einzelbetriebliche Beratung (EB)/Ni und HB

Die Auswahl geeigneter Beratungsanbieter:innen für die einzelbetrieblichen Beratungen des ersten Vergabezeitraums 2/2016 bis 6/2018 erfolgte über ein EU-weites Vergabeverfahren, das alle förderrelevanten Vorgaben beinhaltet. Das Bewilligungsverfahren für den Beratungszeitraum 01.07.2021 – 30.06.2022 verlief ohne Probleme. Es handelte sich um das 4. und damit auch letzte Bewilligungsverfahren in diesem Vergabezeitraum (1 / 2019 – 6 / 2022) bzw. in der PFEIL-Förderperiode.

Mit der Teilmaßnahme 2.1 sollen insgesamt 12.542 Begünstigte, die eine Beratung in Anspruch nehmen, unterstützt werden. Der geplante Mittelansatz liegt bei knapp 9,8 Mio. EUR. Bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 wurden etwa 8,5 Mio. EUR öffentliche Mittel für 57 abgeschlossene Vorhaben im Rahmen von zwei Vergabeverfahren verausgabt. Es haben bisher 9.424 landwirtschaftliche Betriebe Beratungen in Anspruch genommen.

Die Resonanz der Betriebe zu den geförderten Beratungsangeboten ist gut. Insbesondere Themen mit hohem gesellschaftlichen und geringem bzw. keinem wirtschaftlichen Nutzen für den Betrieb, wie z. B. die Beratungen zur Verbesserung der Biodiversität und zu Nachhaltigkeitssystemen, würden ohne eine 100 %-Förderung nicht in Anspruch genommen werden. Auch 2022 entfiel ein hoher Anteil der Beratungsstunden auf die Beratungen zum nachhaltigen Pflanzenbau/Gartenbau. Dies deutet darauf hin, dass nach wie vor ein hoher Beratungsbedarf der Betriebe in Zusammenhang mit der Düngeverordnung und zu Fragen des Nährstoffeinsatzes besteht. Weitere Beratungsschwerpunkte waren Verbesserung der Artenvielfalt/Biodiversität, Nachhaltigkeitssysteme, ökologischer Landbau und Erstellung von einzelbetrieblichen Klimabilanzen.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.1 Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)/ NI und HB

4.3 Flurbereinigung/Ländlicher Wegebau/NI

Der Mittelansatz der M04 im SPB 2A wurde im Zuge des 8. Änderungsantrages im Jahr 2022 um 11,8 Mio. EUR erhöht und beläuft sich derzeit auf rund 377,3 Mio. EUR (inkl. 10,2 Mio. EUR EURI-Mittel). Im Zusammenhang damit erhöhten sich auch die öffentlichen und privaten geplanten Investitionen, die sich nunmehr auf 499,2 Mio. EUR belaufen. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden rund 226,6 Mio. EUR für abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf 584,9 Mio. EUR.

Im Rahmen des 8. Änderungsantrags wurde der Mittelansatz der **Teilmaßnahme 4.1** von 82,5 Mio. EUR auf 94,2 Mio. EUR deutlich erhöht (inkl. 10,2 Mio. EUR EURI-Mittel). Im bisherigen Berichtszeitraum wurden über die Teilmaßnahme 4.1 AFP 538 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt. Dafür wurden EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von 69,1 Mio. EUR, davon rund 720 Tsd. EUR EURI-Mittel, verausgabt (73,3 % des Teilmaßnahmenbudgets).

Da die dem AFP für die Förderperiode 2014-2022 zugeschriebenen EU-Mittel bereits verbraucht waren, galt es, für dieses letzte Bewilligungsjahr EU-Mittel anderer Fördermaßnahmen zugunsten des AFP umzuwidmen. Durch den damit verbundenen zeitlichen Ablauf sowie die technische Vorbereitung und die formelle Anbahnung der Richtlinie konnte die Antragsfrist erst spät im Jahresverlauf durchgeführt werden, die Bewilligung erfolgte ab dem 13.12.2022, zunächst bis zum 30.12.2022. Die Nachfrage nach der Förderung ist trotz der teils schwierigen wirtschaftlichen und bauwirtschaftlichen Lage hoch.

Das Mittelvolumen für Investitionen in die Infrastruktur in Niedersachsen (**Teilmaßnahme 4.3**) beträgt 283,0 Mio. EUR. Diese Mittel sollen für 720 Projekte (programmspezifischer Outputindikator, vgl. Kap. 11.5 in PFEIL) verausgabt werden. In der bisherigen Förderperiode sind bereits 816 Vorhaben abgeschlossen worden. Der bisherige Beitrag für Investitionen in die Flurbereinigung bzw. in den ländlichen Wegebau beträgt 157,5 Mio. EUR (55,6 % des Teilmaßnahmenbudgets).

Die Akzeptanz der **Flurbereinigung** ist weiterhin gut. Es gibt weiterhin eine erhöhte Nachfrage nach der Einleitung neuer Flurbereinigungsverfahren. Im Rahmen des zweigestaffelten Auswahlverfahrens wird anhand der Rankingkriterien entschieden, welche Verfahren zur Einleitung gelangen. In den eingeleiteten Verfahren besteht dann die Möglichkeit, Förderanträge für konkrete Vorhaben zu stellen.

Das Bewilligungsverfahren ist problemlos verlaufen, da durch die Verbände der Teilnehmergeinschaften mit der Förderung vertraute Personen die Antragstellung für die Teilnehmergeinschaften vorbereiten. Die Aufstellung von Jahresausbauprogrammen durch die Teilnehmergeinschaften ermöglicht bereits frühzeitig einen Überblick über die anstehenden Vorhaben. Die nationale Kofinanzierung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) ist weiterhin ein wichtiges Kofinanzierungsinstrument, das auch als Top-up eingesetzt wird.

Sowohl Realverbände als auch Kommunen erachten die Förderung des **Ländlichen Wegebaus** weiterhin für unbedingt erforderlich, da ein hoher Anpassungsbedarf vieler Wege an die Achslasten moderner landwirtschaftlicher Maschinen besteht. Es stehen allerdings keine EU-Mittel für den Ländlichen Wegebau mehr zur Verfügung. Nach dem Stichtag 15.09.2019 wurde das Antragsverfahren für die Maßnahme daher vollständig ausgesetzt.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.1 Europäische Innovationspartnerschaft "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP Agri) / NI

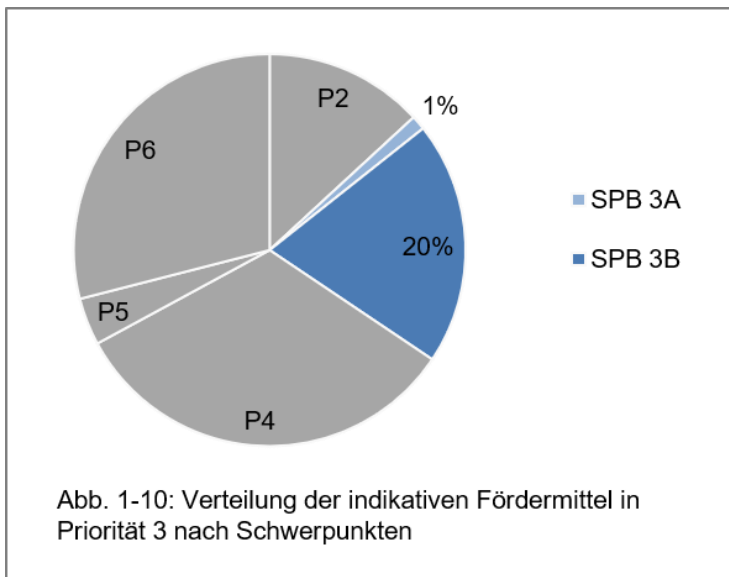
Für M16 wurden in Niedersachsen im Rahmen des SPB 2A öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 28,1 Mio. EUR eingeplant. Im Zuge des 8. Änderungsantrags im Jahr 2022 wurde das Budget etwas reduziert (im Vorjahr betrug es rund 29,8 Mio. EUR). Seit Beginn der Förderung im Jahr 2016 wurden bislang 23 Vorhaben, davon sieben im Jahr 2022, mit rund 9,0 Mio. EUR für die **Teilmaßnahme 16.1** abgeschlossen.

Die Maßnahme wird weiterhin gut nachgefragt.

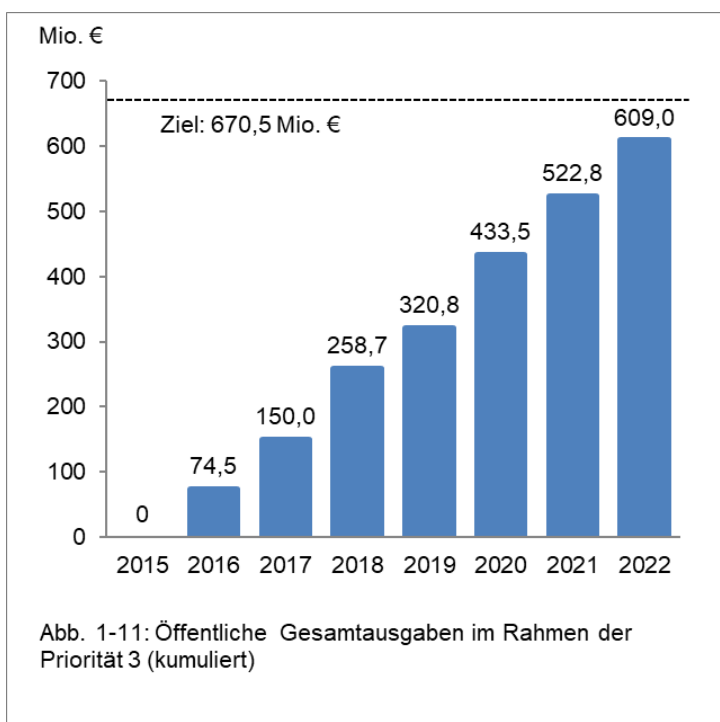
Priorität 3 – Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft

Die Priorität 3 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **3A** – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben



Das Budget der Priorität 3 beträgt 670,5 Mio. EUR (21,3 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-10). Mit 20,1 % wurde der Großteil des Budgets unter dem SPB 3B programmiert. Bei 513,1 Mio. EUR des Prioritätenbudgets handelt es sich um zusätzliche nationale Mittel gemäß Art. 82 VO (EU) Nr. 1305/2013, die für die M05 vorgesehen sind.



Seit dem Jahr 2016 wurden etwa 609,0 Mio. EUR verausgabt, die sowohl laufende als auch abgeschlossene Vorhaben umfassen (vgl. Abb. 1-11). Abgesehen von ca. 101,2 Mio. EUR handelt es sich dabei ausschließlich um zusätzliche nationale Mittel, die für Förderungen im Hochwasser- und Küstenschutz (TM5.1) aufgewendet wurden.

Bewilligt wurden im Jahr 2022 ca. 171,6 Mio. EUR öffentliche Mittel.

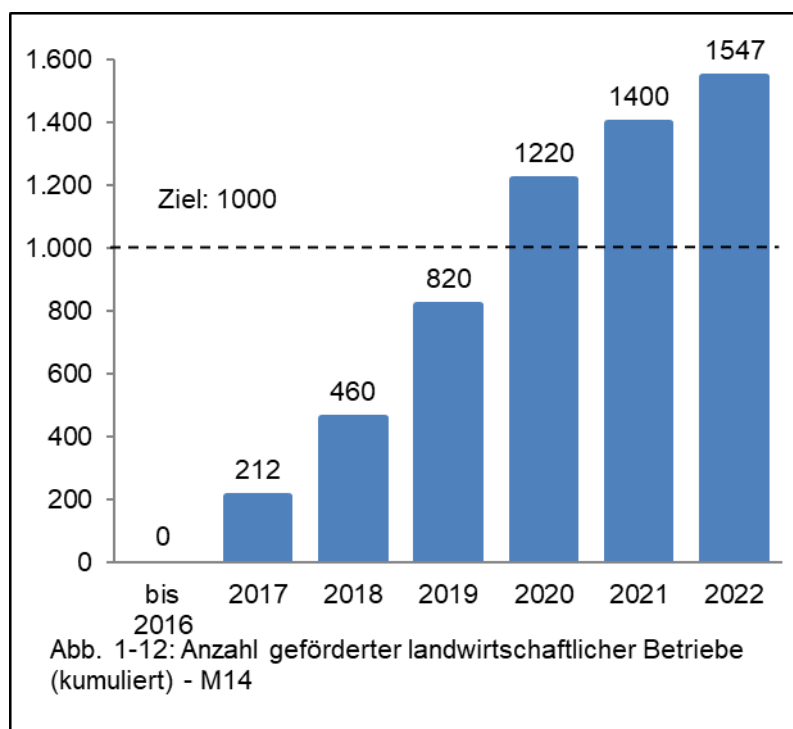
SPB 3A – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Eine Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen (gemäß Zielindikator T6) ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen.

Der SPB 3A wird über die Maßnahme M14 Tierschutz bedient.

M14 – Tierschutz (Artikel 33)

14.1 Tierwohl/NI



Im Bereich der Tierhaltung besteht hinsichtlich des Tierschutzes, insbesondere des Tierwohls, über das Tierschutzgesetz hinaus noch Handlungsbedarf – hier setzen die freiwilligen Instrumente bspw. 'Mastschweine' an. Im Rahmen der Teilmaßnahme 14.1 soll eine Anzahl von 1.000 Begünstigten unterstützt werden – dies entspricht etwa 2,40 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens (programmspezifischer Zielindikator). Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 37,4 Mio. EUR eingeplant. Im Berichtsjahr 2022 wurden

Auszahlungen in Höhe von etwa 4,6 Mio. EUR getätigt und damit insgesamt 147 Betriebe und 30.574 GVE unterstützt. Seit Beginn der Förderung wurden insgesamt 1.547 Betriebe unterstützt (3,7 % der landwirtschaftlichen Betriebe Niedersachsens und Bremens). Der programmspezifische Zielindikator ist damit zu 155 % erreicht (vgl. Abb. 1-12).

Anträge konnten im Berichtsjahr nur für die Fördermaßnahmen in der Schweinehaltung (Sauen, Ferkel, Mastschweine) gestellt werden. Diese Maßnahmen wurden insgesamt positiv bewertet. Neben der Verbesserung des Tierwohls in den teilnehmenden Betrieben erfolgen der Aufbau von flächendeckenden Beratungsstrukturen und ein zusätzlicher Wissenstransfer zur Haltung unkupierter Schweine. Damit leistet die Förderung auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Verbesserung des Schwanzbeißen und zur Reduzierung des Schwanzkupierens bei Schweinen.

Die angebotenen Maßnahmen wurden im erwarteten Umfang angenommen. Insgesamt blieb die Antragszahl konstant.

SPB 3B – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

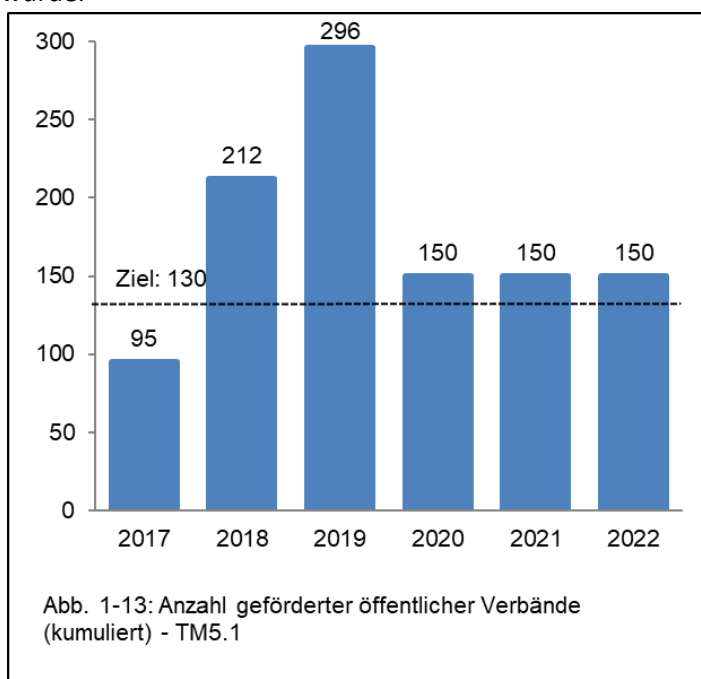
Eine Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (gemäß **Zielindikator T7**), ist in Niedersachsen und Bremen in der Förderperiode PFEIL nicht vorgesehen. Deutschland verfügt über ein bewährtes Versicherungssystem im Bereich der Tierhaltung und Betriebe mit Tierhaltung sind dazu verpflichtet, sich zu versichern, sodass sie im Falle eintretender Risiken, wie z. B. Tierseuchen, entsprechend abgesichert sind. Weitere staatliche Unterstützungen durch den ELER sind daher nicht vorgesehen, sodass der Maßnahmencode 17 'Risikomanagement' im Rahmen von PFEIL nicht angeboten wird.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 3B programmiert ist:

M05 – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen geschädigten landwirtschaftlichen Produktionspotenzials sowie Einführung geeigneter Schutzmaßnahmen (Art. 18)

5.1 Hochwasserschutz NI und HB (HWS) / Küstenschutz Bremen (KüS)

PFEIL konzentriert sich beim Risikomanagement auf den Schutz vor Naturgefahren. Ziel der Hochwasser- und Küstenschutzmaßnahmen ist es, zum Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotentials, die von Überschwemmungen ausgehenden Gefahren infolge von Hochwasser und Sturmfluten zu verringern und damit Schäden zu vermeiden. Für Bremen wird das Förderinstrument 'Küstenschutz', co-dierte unter 5.1, über den ELER fortgesetzt. Niedersachsen setzt beim Küstenschutz aus finanztechnischen Gründen ausschließlich nationale Mittel (GAK und Landesmittel) ein. Die Förderung im Rahmen der Teilmaßnahme Küstenschutz Bremen erfolgt nach der Nationalen Rahmenregelung (NRR). Die Anzahl der geförderten öffentlichen Einrichtungen ist auch im Jahr 2022 nicht weiter gestiegen und entspricht mit 150 geförderten öffentlichen Verbänden den Vorjahreswerten aus 2021 und 2020. In den vergangenen Jahren wurde der Wert der Top-ups fehlerhaft ermittelt, was im Jahr 2020 korrigiert wurde.



Ferner wird seit 2018 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014, ebenfalls über teilausgezahlte Vorhaben zu berichten.

Im Rahmen der Teilmaßnahme 5.1 sind als Beitrag zu SPB 3B 130 potentielle Antragsteller:innen für vorbeugende Maßnahmen vorgesehen – hierbei kommen nur öffentliche Einrichtungen und Verbände in Betracht (programmspezifischer Ziel-/Outputindikator, vgl. Kap. 11.5 in PFEIL). Für die Teilmaßnahme sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt knapp 633,1 Mio. EUR (davon 513,1 Mio. EUR Top-ups) geplant.

Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2022 sind Auszahlungen in Höhe von rund 584,2 Mio. EUR (92,3 % des Budgets) für 150 Begünstigte erfolgt. Diese Vorhaben beinhalten sowohl abgeschlossene als auch laufende Vorhaben. Die Zielerreichung des programmspezifischen Zielindikators ist damit erfolgt und liegt bei etwa 115,4 % (vgl. Abb. 1-13.)

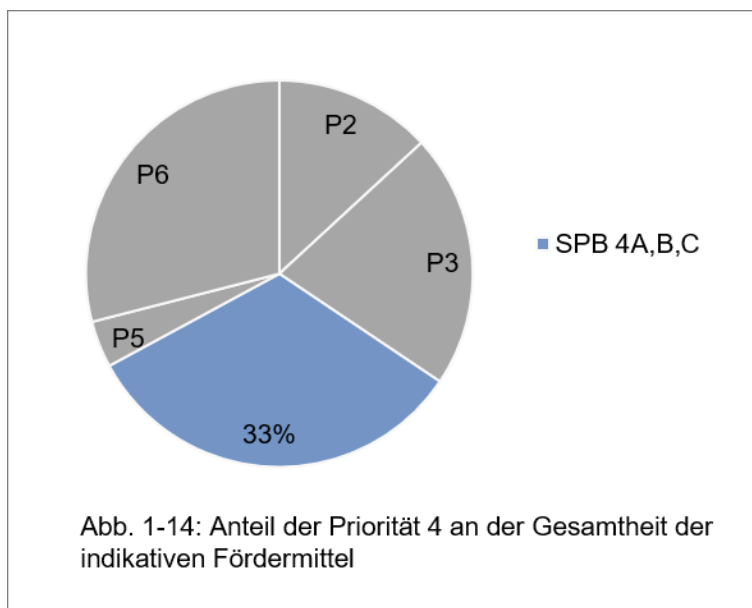
In der Vorhabenart **Hochwasserschutz** (HWS) weist die Anzahl der eingegangenen Finanzierungsanträge im sechsten Antragsverfahren eine gleichbleibend hohe Akzeptanz auf. Im Jahr 2022 wurde ein Vorhaben mit etwa 247 Tsd. EUR ELER-Mitteln schlussabgerechnet. Erforderliche Abstimmungen zum Finanzierungsantrag/ Bewilligungsbescheid verliefen gut.

Für die Vorhabenart **Küstenschutz** (KÜS) waren die ELER-Mittel bereits im Jahr 2021 vollständig verausgabt.

Priorität 4 – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme

Die Priorität 4 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- **4C** – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

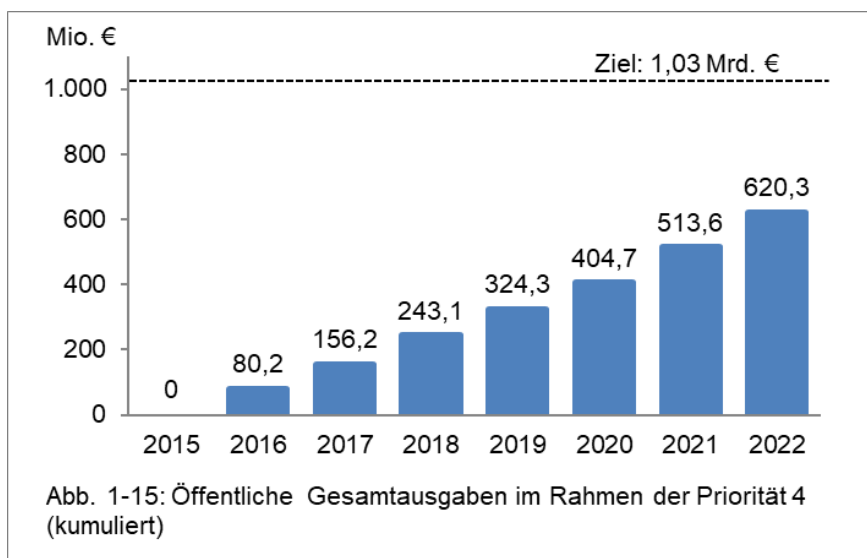


Die vorgesehenen öffentlichen Ausgaben der Priorität 4 betragen aktuell etwa 1,03 Mrd. EUR (32,7 % des Programmbudgets inkl. Top-ups, vgl. Abb. 1-14), darunter 43,4 Mio. EUR EURI-Mittel. 27,4 Mio. EUR sind in der **Teilmaßnahme 1.2** Gewässerschutzberatung sowie rund 28,8 Mio. EUR in der **Teilmaßnahme 10.1** Agrarumwelt- und Klimamaßnahme als rein nationale Mittel vorgesehen.

Bis zum Ende des Berichtsjahres 2022 summieren sich die bisherigen Ausgaben für abgeschlossene Vorhaben auf 620,3 Mio. EUR. Dabei handelt es sich

bei rund 17,5 Mio. EUR um zusätzliche nationale Mittel (vgl. Abb. 1-15).

Im Berichtsjahr 2022 wurden unter der Priorität 4 etwa 107,6 Mio. EUR öffentliche Mittel bewilligt, darunter 5,1 Mio. EUR EURI-Mittel.



Die Maßnahmen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme dienen, tragen zu mehr als einem der Ziele „Biodiversität“, „Wasser“ oder „Boden“ bei. Wobei die Maßnahmen überwiegend dem Ziel Biodiversität

zugeordnet sind. Aufgrund der vielfältigen Wirkung der Maßnahmen der Priorität 4 trägt z. T. ein und dieselbe Fläche zu mehr als einem Zielindikator bei, sodass die Summe der Flächenziele nicht der Nettofläche (physische Fläche) entspricht.

Der Umsetzungsstand, gemessen anhand der Outputindikatoren, wird auf der Ebene der Priorität abgebildet. Die Zielindikatoren werden im Anschluss daran nach Schwerpunktbereichen unterteilt dargestellt (vgl. Kap. 11.4 in PFEIL). Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter der Priorität 4 programmiert sind (diese sind ausnahmslos dem Bereich Landwirtschaft zugeordnet, für den Bereich Wald wurden in der Strategie keine Maßnahmen programmiert):

M01 – Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14)

1.2 Gewässerschutzberatung/NI

Für Schulungen, Austauschmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe sowie Demonstrationen im Rahmen der **Teilmaßnahme 1.2** Gewässerschutzberatung sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von knapp 97,2 Mio. EUR eingeplant. Im Rahmen des 8. Änderungsantrags wurde das Budget der Teilmaßnahme um rund 4,7 Mio. EUR (ausschließlich ELER-Mittel) erhöht. Mit dem aufgestockten Budget wird sichergestellt, dass nach der Ausdehnung der Beratungskulisse um Einzugsgebiete betroffener Seen (die bisherige WRRL-Kulisse war auf Grundwasserkörper- und Fließgewässereinzugsgebiete beschränkt) die Beratungsintensität nicht verringert wird. Bis zum Ende des Jahres 2022 sind Zahlungen in Höhe von rund 32,6 Mio. EUR für 71 abgeschlossene Vorhaben getätigt worden. Dies entspricht einer Zielerreichung von etwa 33,5 %. Rund 3,9 Mio. EUR des Maßnahmenbudgets wurden im Jahr 2022 durch Bewilligungen gebunden. Die Fördervorhaben zur Gewässerschutzberatung sind mehrjährig angelegt (für 5 Jahre). Die Antragstellung und auch die Bewilligung erfolgen in der Regel entsprechend sehr routiniert und ohne größere Probleme.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.4 Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)/HB und NI

Im Zusammenhang mit der **Teilmaßnahme 4.4** sind 35 Unterstützungsvorhaben für nichtproduktive Investitionen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von knapp 16,5 Mio. EUR eingeplant. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden 26 Vorhaben abgeschlossen und mit einer Summe von rund 5,3 Mio. EUR gefördert (die erfolgte Gesamtinvestition liegt ebenfalls bei rund 5,3 Mio. EUR).

Die Förderrichtlinie zielt vornehmlich auf mehrjährige Projekte ab. Aus Sicht der Bewilligungsstelle läuft das Bewilligungsverfahren im vorgegebenen Rahmen. Auch das Antragsvolumen entspricht den Erwartungen. Im Jahr 2022 wurden 15 Anträge eingereicht, von denen 13 bewilligt wurden.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten Planung (EELA-P)/NI und HB

7.6 Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten Vorhaben (EELA-V)/HB und NI und Fließgewässerentwicklung (FGE)/ Seen-Entwicklung (SEE)/ Entwicklung der Übergangs- und Küstengewässer (ÜKW) NI

Im Zuge des 8. Änderungsantrags wurde das Budget der M07 in der Priorität 4 um 7,1 Mio. EUR reduziert. Insgesamt betragen die für die Teilmaßnahmen 7.1 und 7.6 veranschlagten öffentlichen Ausgaben nunmehr rund 93,3 Mio. EUR. Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.1 Pläne für den Erhalt und die Entwicklung von Arten und Lebensräumen ländlicher Landschaften (EELA-P) sind insgesamt 112 Vorhaben geplant.

In der bisherigen Förderperiode wurden in den unter Priorität 4 programmierten Teilmaßnahmen der Maßnahme 07 öffentliche Mittel in Höhe von 32,8 Mio. EUR ausgezahlt. Die aufgewendeten Mittel umfassen etwa 35,1 % des geplanten Maßnahmenbudgets in der P4.

Im Rahmen der **TM7.1** sind bislang 60 Vorhaben abgeschlossen worden. Die Zielerreichung beträgt damit rund 53,6 %. Für **TM7.6** sind 172 Vorhaben in der bisherigen Förderperiode zum Abschluss gekommen.

EELA-Pläne (TM 7.1)

Die Finanzierungsmöglichkeit über EELA-Pläne (TM7.1) wird zunehmend stark nachgefragt. Aus Sicht der Bewilligungsstelle läuft das Antragsverfahren sowie die Abwicklung der bestehenden mehrjährigen Bewilligungen im vorgegebenen Rahmen.

EELA-Vorhaben (TM 7.6)

Das Antragsvolumen entspricht den Erwartungen, die Nachfrage nach dieser investiven Naturschutzfördermaßnahme ist hoch. Die Abwicklung der bestehenden mehrjährigen Bewilligungen läuft im vorgegebenen Rahmen.

Fließgewässerentwicklung (FGE) TM 7.6

Aufgrund weiterhin erheblicher Arbeitsspitzen bei der fördertechnischen Bearbeitung der Bewilligungen im Haushaltsjahr 2022, konnten kapazitätsbedingte zeitliche Verzögerungen in der Abwicklung teilweise nicht vermieden werden. Somit konnte ein zeitgerechter Mittelabfluss im Haushaltsjahr 2022 nicht immer sicher gewährleistet werden.

Die Akzeptanz zur Durchführung der „freiwilligen“ FGE-Maßnahmen im Berichtsjahr 2022 ist bei den Vorhabenträgern grundsätzlich gegeben. Allerdings gibt es zunehmend Unverständnis bzw. Bedenken, insbesondere zu den im Folgenden aufgeführten Punkten:

- Nichterstattung von Vorfinanzierungszinsen,
- Angst vor Fehlern bei der Anwendung und der Einhaltung des Vergaberechts,
- Angst vor Kürzungen und Sanktionen (Probleme v.a. für kleine Unterhaltungsverbände).

Seen-Entwicklung (SEE) /TM 7.6

Der Mittelabfluss der Teilmaßnahme ist weiterhin gering. Die Gründe hierfür liegen u. a. darin, dass die Fördermaßnahme Seenentwicklung erstmals Bestandteil der ELER-Förderkulisse ist. Deshalb sind zunächst bei fast allen Seen grundlegende Untersuchungen nötig, um die Problemquellen zu identifizieren, und darauf basierend nachhaltige Maßnahmen abzuleiten. Die Aufstellung dieser Konzepte ist zeitaufwändig, der Finanzbedarf eher gering. Zudem verzögert sich die Durchführung dieser Untersuchungen durch nicht beeinflussbare außergewöhnliche Wetterlagen zeitlich vielfach um mindestens ein Jahr. Auch durch den Fachkräftemangel sind mögliche Auftragnehmer:innen erst verspätet verfügbar, so dass sich die Durchführung oft gleich aufgrund der an die Vegetationsperiode gebundenen Untersuchungen um ein Kalenderjahr verschiebt. Konkrete Planungen und bauliche Umsetzungen werden daher überwiegend erst in der nächsten Förderperiode erwartet, da Vorhaben in diesem Förderzeitraum einschließlich der Übergangsjahre aufgrund der mehrjährigen Bauausführung nicht mehr abgeschlossen werden können.

Entwicklung von Übergangs- und Küstengewässern (ÜKW) / TM 7.6

Wie in den ersten Antragsverfahren ist auch 2022 die Resonanz der Antragstellenden und somit der Mittelabfluss gering. Gründe für die schwache Resonanz, wodurch sich Probleme bei der Umsetzung ergeben, sind möglicherweise folgende:

- Die Fokussierung (Bepunktung) des Programmes auf die Ems erschwert, dass das Instrument auf andere Ästuare und Küstengewässer ausgedehnt werden kann.
- Es gibt im Bereich der Übergangs- und Küstengewässer nur eine begrenzte Anzahl potentieller Antragsteller.
- Die Hürde einer Bewilligung für Vorhaben außerhalb der Ems ist sehr hoch. Zudem gibt es für die Übergangs- und Küstengewässer außerhalb der Ems noch keine spezifische Gesamtkonzeption für geplante Maßnahmen. Die Entwicklung von (Teil-) Vorhaben bzw. darauf zugeschnittene Anträge werden dadurch deutlich erschwert (im Gegensatz zur Ems mit dem dort bereits vorgegebenen Masterplan).
- Die Änderung des Wasserstraßengesetzes mit einer veränderten Zuständigkeit für Maßnahmen im Bereich der Bundeswasserstraßen (u. a. Unterweser, Außenweser) erschwert in diesem Zeitraum die Entwicklung von (Teil-) Vorhaben bzw. darauf zugeschnittener Anträge.

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)

10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Biodiversität/

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Wasser/

Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Boden/ HB und NI

Die vorgesehenen öffentlichen Mittel für M10 belaufen sich auf insgesamt rund 500,1 Mio. EUR. für eine Förderfläche von 247.975 ha.

Insgesamt wurden bis Ende 2022 362,8 Mio. EUR ausgezahlt. Dies entspricht 72,5 % des Maßnahmenbudgets. 56,2 Mio. EUR wurden allein im Berichtsjahr 2022 ausgezahlt.

Im Gegensatz zu den öffentlichen Ausgaben wird die Fläche der Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Förderperiode für den angestrebten Output nicht mitberücksichtigt. Im Berichtsjahr 2022 beträgt die geförderte Fläche 224.417 ha. Aufgrund möglicher Mehrfachnennungen der Fläche durch die Kombination von Maßnahmen, entspricht die erfasste Fläche nicht der physischen Fläche. Die tatsächlich geförderte Fläche der gesamten **Teilmaßnahme 10.1** im Jahr 2022 beträgt 204.666 ha.

Insgesamt verläuft die Inanspruchnahme der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen im erwarteten Umfang. Das Angebot wurde aufgrund des Übergangs zur neuen Förderperiode eingeschränkt. Für bestehende Verpflichtungen folgender Maßnahmen wurden Folgeanträge angeboten, wenn die Verpflichtungen noch mindestens 2 Jahre Restlaufzeit hatten:

- BS3, BS4, BS5, BS6, GL1, GL2, GL3, GL4, GL5, BB1, BB2, NG1, NG4
- MU-Wasserschutz: kein Angebot.

Tabelle 1-1 zeigt den Förderumfang der AUKM im Rahmen der Priorität 4 im Jahr 2022.

Tabelle 1-1: Förderumfang der AUKM im Rahmen der Priorität 4 im Jahr 2022

| Vorhabenart gemäß PFEIL 2014-2022 | SPB | Anzahl Vorhaben (2022) | geförderte Fläche in ha (2022) | Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR (2022) |
|---|--------|------------------------|--------------------------------|--|
| AL2 Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten | 4B/ 4C | 851 | 20.236,64 | 2.266.469,51 |
| AL3 Cultanverfahren zur Ausbringung von Mineraldünger | 4B | 81 | 2.810,49 | 95.392,41 |
| AL5 Keine Bodenbearbeitung nach Mais | 4B | 403 | 9.598,0 | 581.755,61 |
| BB1 Besondere Biotoptypen - Beweidung | 4A | 81 | 9.807,67 | 2.502.458,3 |
| BB2 Besondere Biotoptypen - Mahd | 4A | 14 | 661,25 | 592.507,41 |
| BS1 Einjährige Blühstreifen | 4A | 4.087 | 19.604,7 | 16.020.967,44 |
| BS2 Mehrjährige Blühstreifen | 4A | 426 | 1.600,21 | 1.419.875,82 |
| BS3 Mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter | 4A | 111 | 1.312,49 | 1.794.997,11 |
| BS4 Mehrjährige Schonstreifen für den Feldhamster | 4A | 18 | 70,08 | 83.138,39 |
| BS5 Mehrjährige Schonstreifen für den Ortolan | 4A | 141 | 1.665,59 | 1.760.260,87 |
| BS6 Mehrjährige Schonstreifen für den Rotmilan | 4A | 232 | 2.962,79 | 2.160.854,96 |
| BS7 Erosions- und Gewässerschutzstreifen | 4C | 166 | 609,45 | 343.143,49 |
| BS8 Anlage von Hecken zum Schutz vor Winderosion | 4C | 3 | 0,98 | 2.425,54 |
| BS9 Anlage von Hecken für den Wildtier- und Vogelschutz | 4A | 2 | 0,74 | 1.925,30 |
| BV3 Ökologischer Landbau - Zusatzförderung Ökoplus | 4B | 604 | 38.792,11 | 4.445.161,77 |
| GL1 Extensive Bewirtschaftung | 4A | 3.445 | 40.486,08 | 7.734.800,77 |
| GL2 Einhaltung einer Frühjahrsruhe | 4A | 865 | 12.440,65 | 2.009.587,99 |
| GL3 Weidenutzung in Hanglagen | 4A | 72 | 489,56 | 111.094,71 |
| GL4 Zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwer- nisausgleich | 4A | 577 | 8.258,51 | 2.784.173,44 |
| GL5 Artenreiches Grünland - Nachweis von Kennarten | 4A | 406 | 5.426,54 | 1.201.601,66 |
| NG1 Nordische Gastvögel - naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Ackerland | 4A | 187 | 10.492,23 | 3.385.101,39 |
| NG3 Nordische Gastvögel – naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Dauergrünland außerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes | 4A | 202 | 4.696,87 | 1.031.336,19 |
| NG4 Nordische Gastvögel – naturschutzgerechte Bewirtschaf- tung auf Dauergrünland innerhalb von Schwerpunkträumen des Wiesenvogelschutzes | 4A | 365 | 12.265,69 | 3.845.550,10 |
| Gesamt | | 13.341 | 204.665,77 | 56.185.378,90 |
| z.T. Mehrfachnennung der Fläche, Fläche entspricht nicht der physischen Fläche | | | | |

Für die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Biodiversität (SPB 4A)** sind ca. 394,7 Mio. EUR vorgesehen. 48,4 Mio. EUR bzw. 12,3 % des eingeplanten Budgets wurden im Jahr 2022 für eine geförderte Fläche von 132.242 ha verausgabt. Besonders die Vorhabenarten BS1 und GL1 haben mit 4.087 bzw. 3.445 abgeschlossenen Vorhaben 2022 eine große Nachfrage erfahren.

Die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Wasser (SPB 4B)** ist mit einem Budget von etwa 72,0 Mio. EUR ausgestattet. Ca. 6,0 Mio. EUR (8,4 %) wurden im Berichtsjahr 2022 für eine geförderte Fläche von 71,5 Tsd. ha verausgabt. Der Großteil der Förderfläche entfiel mit 38.792 ha auf die Vorhabenart BV3 Ökologischer Landbau- Zusatzförderung Ökoplus.

Für die **TM10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Boden (SPB 4C)** sind rund 27,9 Mio. EUR vorgesehen. Rund 350.452 EUR wurden im Jahr 2022 für die Förderung von rund 680 ha ausgezahlt. Mit 343.143 EUR wurde ein Großteil der Ausgaben für die Vorhabenart BS7 Erosions- und Gewässerschutz verausgabt.

Die TM10.1 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Klima wurde im SPB 5D programmiert.

M11 – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

11.1 Umstellung auf ökologischen Landbau/HB und NI

11.2 Erhalt des ökologischen Landbaus/HB und NI

Das Budget von M11 beläuft sich auf rund 256,3 Mio. EUR, darunter 22,1 Mio. EUR EURI-Mittel. Die bisherigen Auszahlungen in der Maßnahme 11 belaufen sich auf 165,1 Mio. EUR. Davon entfallen etwa 33,1 Mio. EUR auf das Berichtsjahr 2022 mit welchem 1.927 Betriebe unterstützt wurden.

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 11.1 Umstellung auf ökologischen Landbau** beträgt die angestrebte Fläche 21.000 ha für den Übergang zum Ökolandbau. Im Berichtsjahr 2022 wurde eine Fläche von 15.248 ha auf ökologischen Landbau umgestellt.

Des Weiteren wird eine Gesamtfläche von 85.000 ha für die **Beibehaltung des Ökolandbaus (Teilmaßnahme 11.2)** angestrebt. Im Berichtsjahr 2022 wurde eine Fläche von 86.452 ha gefördert.

Die angebotenen Maßnahmen wurden im erwarteten Umfang angenommen.

M13 – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

13.2 Zahlungen für andere Gebiete als Berggebiete, die aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligt sind/ HB und NI

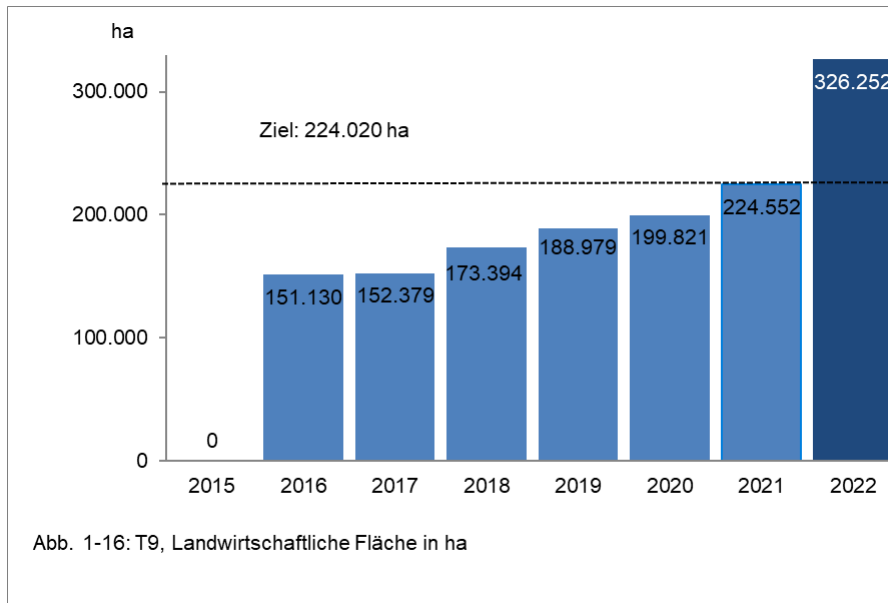
Mit der Einführung der neuen Förderkulisse für die Ausgleichszulage (AGZ) wäre für NI/HB eine zielgenaue Förderung benachteiligter Gebiete nicht mehr möglich gewesen, da die AGZ bis dahin rein auf Grünland ausgelegt war. Seit 2018 wird demnach die AGZ nicht mehr angeboten. Bis 2018 wurden rund 50,2 Mio. EUR für AGZ verausgabt. Im Jahr 2022 erfolgten lediglich Nachzahlungen für die **Teilmaßnahme M 13.2** in Höhe von 373 EUR.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe)/ NI und HB

Für Vorhaben der **Teilmaßnahme 16.7 LaGe** als Beitrag zu Priorität 4 sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 14,3 Mio. EUR vorgesehen. Im Jahr 2019 konnte erstmalig ein Kooperationsvorhaben abgeschlossen werden. In 2022 gelang der Abschluss von drei weiteren Kooperationsvorhaben. Insgesamt sind in der laufenden Förderperiode rund 2,4 Mio. EUR und damit rund 16,8 % der vorgesehenen Mittel verausgabt worden.

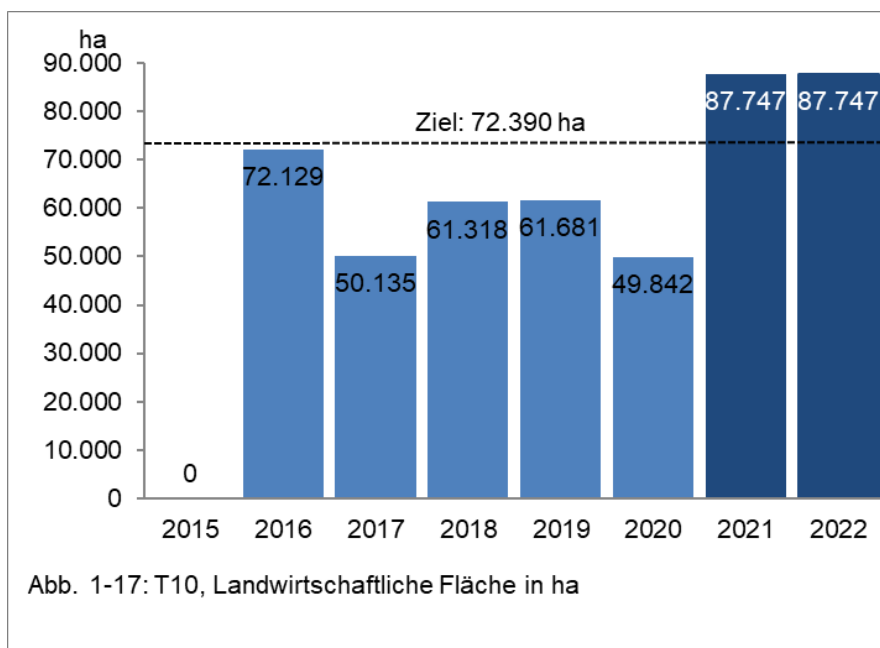
SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landwirtschaft mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften



Im SPB 4A ist die Förderung von 224.020 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF), für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten, geplant (**Zielindikator T9**). Diese Fläche entspricht 8,69 % der LF Niedersachsens und Bremens (Basisjahrwert: 2.577.017 ha), die hier als Kontextindikator hinzugezogen wurde.

2022 wurde eine Fläche von ca. 326.252 ha gefördert (vgl. Abb. 1-16). Dies entspricht 12,66 % der landwirtschaftlichen Fläche Niedersachsens und Bremens. Im Berichtsjahr wurde damit der bisher erreichte Höchstwert von 224.552 ha übertroffen.

SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln



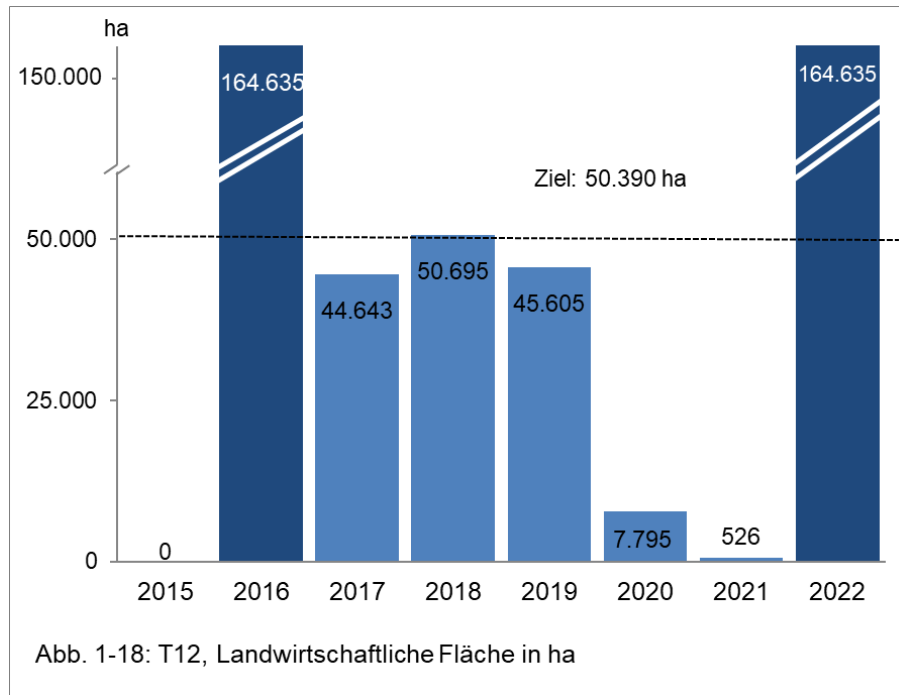
Im SPB 4B wird die Unterstützung von 72.390 ha LF, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten, angestrebt (**Zielindikator T10**). Diese Fläche entspricht 2,81 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens.

Im Jahr 2022 sind ca. 87.747 ha Fläche gefördert worden. Aktuell liegt die Erreichung des Zielwertes bei 121,21 %

(3,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) (vgl. Abb. 1-17).

SPB 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung

Im SPB 4C ist die Unterstützung von 50.390 ha LF, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten, vorgesehen (**Zielindikator T12**). Diese Fläche entspricht 1,96 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens.



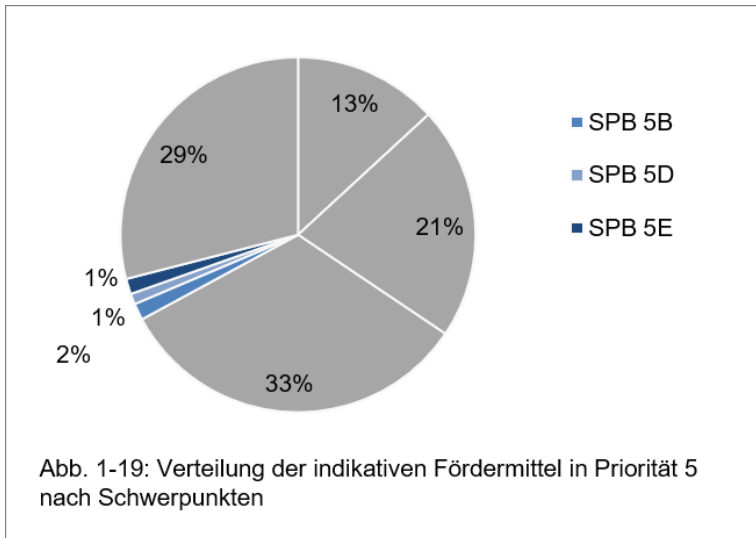
2016 wurde der Zielwert mit 164.635 ha (6,39 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche) um ein Vielfaches überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass entgegen den Erwartungen, die Zwischenfrüchte/Untersaaten über das Greening hinaus auf zusätzlichen Flächen als AUKM angemeldet wurden. Weiter wurden zwei Auszahlungen für unterschiedliche Zeit-

räume geleistet (ZF14/15 und ZF15/16). Diese Umstellung war notwendig, um die AUKM-Antragszeiträume an die Greening-Zeiträume anzupassen (vgl. Abb. 1-18). Im Abschnitt 11 Tabelle D des vorliegenden Berichtes wird der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben.

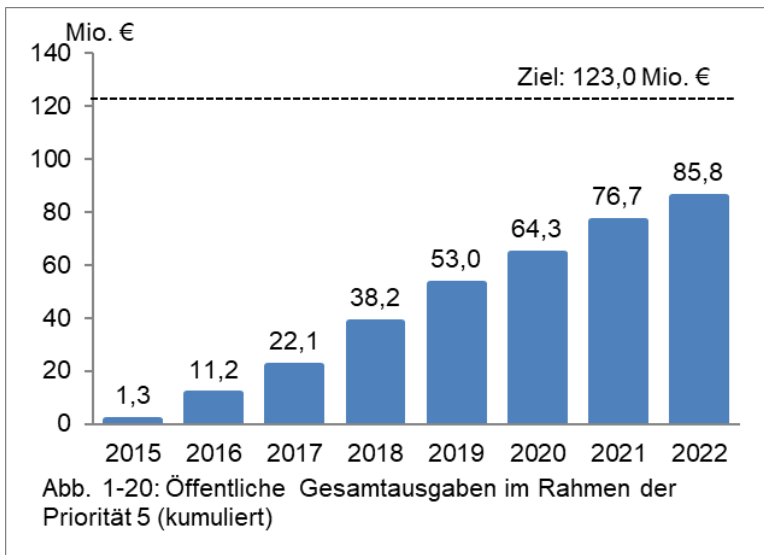
Priorität 5 – Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft

Die Priorität 5 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

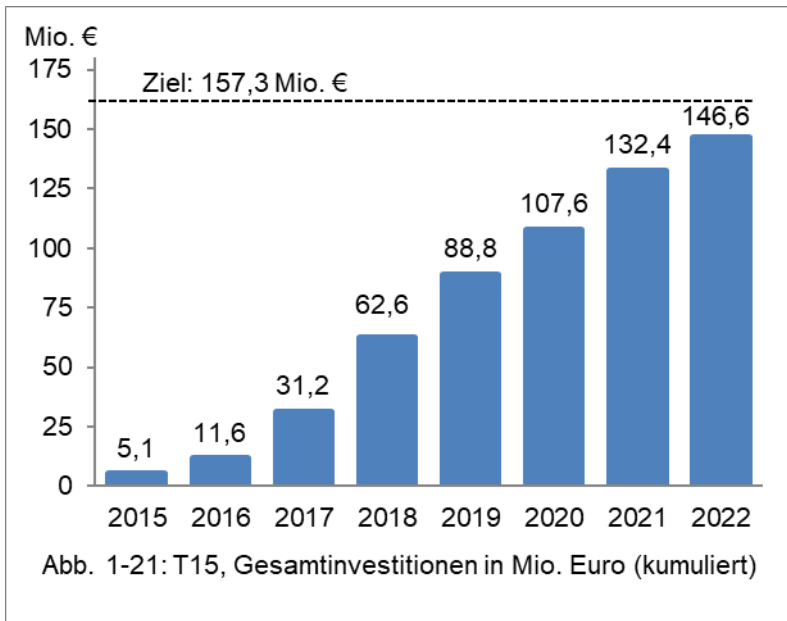
- **5B** – Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
- **5D** – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
- **5E** – Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft



Das Budget der Priorität 5 beläuft sich auf rund 123,0 Mio. EUR (3,9 % des Programmbudgets inkl. rund 18,0 Mio. EUR Top-ups, vgl. Abb. 1-19). Unter Berücksichtigung von nicht abgeschlossenen Vorhaben in der TM4.2 umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben 85,8 Mio. EUR (bisher keine Auszahlung von Top-ups; vgl. Abb. 1-20). Rund 9,1 Mio. EUR der Ausgaben entfallen auf das Jahr 2022. Bewilligt wurden im aktuellen Berichtsjahr rund 9,4 Mio. EUR öffentliche Mittel.



SPB 5B – Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung



Es ist eine Gesamtinvestition in Energieeffizienz in Höhe von knapp 157,3 Mio. EUR vorgesehen (**Zielindikator T15**). Bis 2022 wurden etwa 146,6 Mio. EUR verausgabt (vgl. Abb. 1-21). Somit beträgt der Zielerreichungsgrad 93,2 %. Das Ziel soll über die TM4.2 (s.u.) erreicht werden.

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

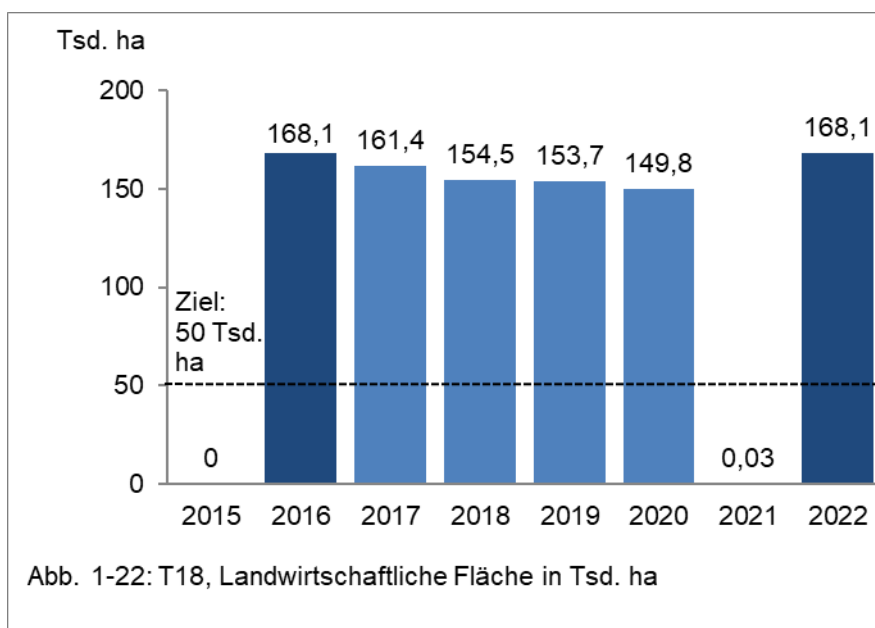
4.2 Verarbeitung und Vermarktung (VuV)/HB und NI

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 4.2** sind 112 Vorhaben zur Unterstützung der Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 47,9 Mio. EUR eingeplant. Das Gesamtinvestitionsvolumen soll knapp 157,3 Mio. EUR betragen. Seit 2018 wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 215/2014, ebenfalls über teilausgezahlte Vorhaben zu berichten.

Im Berichtszeitraum wurden somit 77 Vorhaben umgesetzt (Zielerreichungsgrad 68,8 %), wofür EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von etwa 40,0 Mio. EUR verausgabt wurden. Die öffentlichen und privaten Gesamtinvestitionen belaufen sich auf rund 146,6 Mio. EUR.

Das Bewilligungsverfahren ist gut und problemlos verlaufen. Es konnten im Jahr 2022 von insgesamt acht Anträgen jedoch nur vier bewilligt werden. Die Nachfrage nach der Maßnahme ist gegenüber den Vorjahren gesunken, durchschnittlich wurden ca. 14 Anträge pro Jahr gestellt. Die Antragstellenden sind sehr heterogen und beantragen stark variierende Investitionsvolumina.

SPB 5D – Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen



Im SPB 5D wird die Förderung von insgesamt 50.000 ha landwirtschaftliche Fläche angestrebt, auf denen Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemission umgesetzt werden sollen (**Zielindikator T18**). Dies entspricht 1,94 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens, die hier als Kontextindikator hinzugezo-

gen wurde (Basisjahrwert: 2.577.017 ha).

Der Zielwert erreichte bereits 2016 mit 168,1 Tsd. ha Förderfläche für die klimaschonende Ausbringung von Wirtschaftsdünger mit besonderer Technik bzw. 6,52 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens und Bremens seinen Höchstwert (vgl. Abb. 1-22). Die Maßnahme wurde bislang nur einmalig im Jahr 2014 zur Antragstellung angeboten. Die hohe Akzeptanz war im Vorfeld nicht absehbar. In 2021 liefen die Verträge aus. Im Abschnitt 11, Tabelle D des vorliegenden Berichtes wird der höchste erreichte Wert des Förderzeitraums angegeben, sodass im Berichtsjahr 2022 über eine Zielerreichung von 168,1 Tsd. ha berichtet wird.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 5D programmiert ist:

M10 – Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (Artikel 28)/NI

10.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahme Klima (mit dem Vorhaben: BV2 Emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten)

Der im Rahmen der **Teilmaßnahme 10.1 Instrument Klima** angestrebte Output liegt bei einer Fläche von insgesamt 50.000 ha. Es wurde die emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten gefördert. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 30,6 Mio. EUR eingeplant.

Bisher wurden 30,9 Mio. EUR öffentliche Mittel für entsprechende Vorhaben verausgabt, davon 10,8 Tsd. EUR im Jahr 2022. 376,4 ha Fläche wurden im Jahr 2022 durch entsprechende AUKM bedient (vgl. Tab. 1-2).

Tabelle 1-2: Öffentliche Ausgaben AUKM SPB 5D im Jahr 2022

| Vorhabenart gemäß PFEIL 2014-2022 | Anzahl Vorhaben (2022) | geförderte Fläche in ha (2022) | Öffentliche Ausgaben insgesamt in EUR (2022) |
|--|------------------------|--------------------------------|--|
| BV2 Emissionsarme Ausbringung von Gülle/Substraten | 2 | 376,4 | 10.798,72 |
| Gesamt | 2 | 376,4 | 10.798,72 |

SPB 5E - Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Eine Förderung land- und forstwirtschaftlicher Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gemäß **Zielindikator T19** gelten, ist in Niedersachsen und Bremen nicht vorgesehen.

Im Folgenden ist die Maßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 5E programmiert ist:

M04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

4.4 Flächenmanagement für Klima und Umwelt/NI

Im Rahmen der **Teilmaßnahme 4.4** sind insgesamt sieben Verfahren vorgesehen. Hierfür sind öffentliche Ausgaben in Höhe von 44,5 Mio. EUR eingeplant.

Als programmspezifischer Zielindikator (vgl. Kap. 11.5 in PFEIL) sind bezüglich der Reduzierung der Treibhausgasemissionen aus Moornutzung 3.750 t CO₂-Äquivalent pro Jahr vorgesehen (Ausgangswert im Basisjahr 2014: 0 t CO₂-Äquivalent pro Jahr).

Die Maßnahme wird in dieser Förderperiode erstmals angeboten. Es gab eine enge Abstimmung mit dem MU und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, um die Mooregebiete zu identifizieren, bei denen mit der Wiedervernässung die höchste Einsparung an Treibhausgasemissionen erreicht werden kann. Das Flächenmanagement wird in Kombination mit Flurbereinigungsverfahren durchgeführt, um die lagerichtige Ausweisung zusammenhängender Moorflächen zur Wiedervernässung ermöglichen zu können.

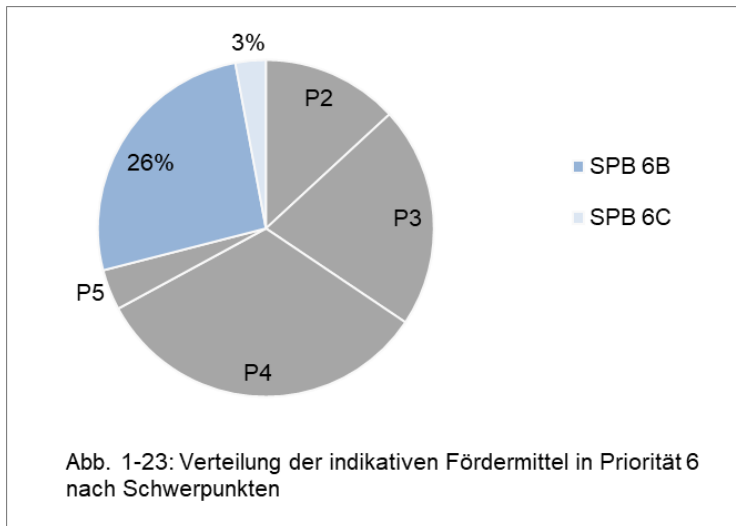
Das Bewilligungsverfahren ist problemlos verlaufen, da die Verbände der Teilnehmergeinschaften die Antragstellung vorbereiten. Die ausgewählten Verfahren weisen teils sehr unterschiedliche Verfahrensstände auf. Während im ersten Verfahren bereits der Flurbereinigungsplan zur Prüfung vorgelegt wurde, sind andere Verfahren noch in der Umsetzung. Die Verlängerung der EU-Förderperiode bis 31.12.2025 ermöglicht es aber, auch in diesen Verfahren die Besitzeinweisung fristgerecht zu erreichen. Damit sind die Voraussetzungen für die Arrondierung der wieder zu vernässenden Flächen geschaffen. Entgegen der Planung, mit zusätzlichen Mitteln der EU-Haushaltsjahre 2021/2022 noch weitere Flächen zu erwerben, gelingt dies angesichts des hohen Flächendrucks nicht im gewünschten Umfang.

Insgesamt sind in der bisherigen Förderperiode bereits 32 Vorhaben abgeschlossen. Für diese Vorhaben wurden 15,7 Mio. EUR private und öffentliche Mittel ausgegeben. Der Anteil der öffentlichen investierten Mittel beträgt 14,9 Mio. EUR.

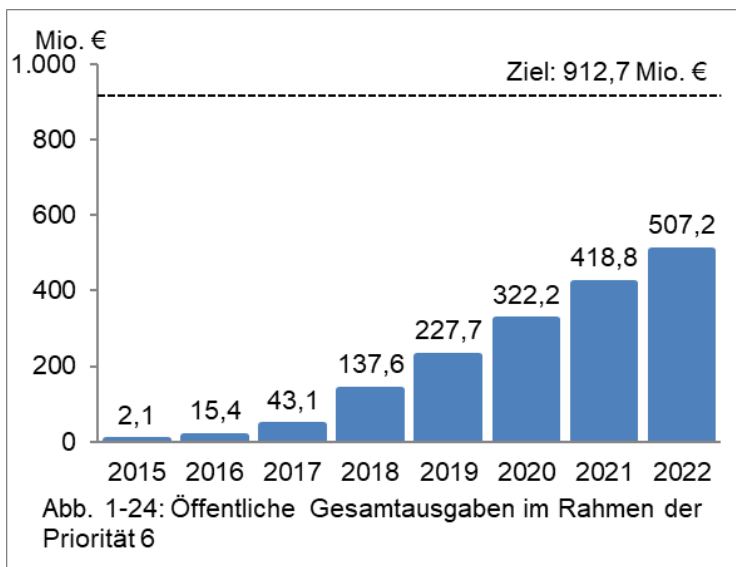
Priorität 6 – Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Die Priorität 6 umfasst in Niedersachsen und Bremen die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten



Auf die Priorität 6 entfallen insgesamt rund 912,7 Mio. EUR. Im Zuge des 8. Änderungsantrags im Berichtsjahr wurde das Budget der Priorität 6 insgesamt um 1,5 Mio. EUR reduziert. Inklusive der 267,3 Mio. EUR Top-ups im Bereich der M07 hat die Priorität 6 einen Anteil von 29 % am gesamten Programmbudget (vgl. Abb. 1-23). Die rein nationalen Mittel sind für die Dorfentwicklungspläne (Teilmaßnahme 7.1; 2,2 Mio. EUR), Dorfentwicklung (TM7.2; 144,0 Mio. EUR), Basisdienstleistung (TM7.4; 20,0 Mio. EUR), Tourismus (TM.7.5; 9,0 Mio. EUR) und die Breitbandversorgung (TM7.3; 92,1 Mio. EUR) vorgesehen.



In den bisherigen Programmjahren wurden ca. 507,2 Mio. EUR (inkl. rund 150,1 Mio. EUR Top-ups), davon ca. 88,5 Mio. EUR im Jahr 2022 verausgabt (vgl. Abb. 1-24). Die Gesamtausgaben entsprechen 55,6% des für die Priorität 6 vorgesehenen Budgets.

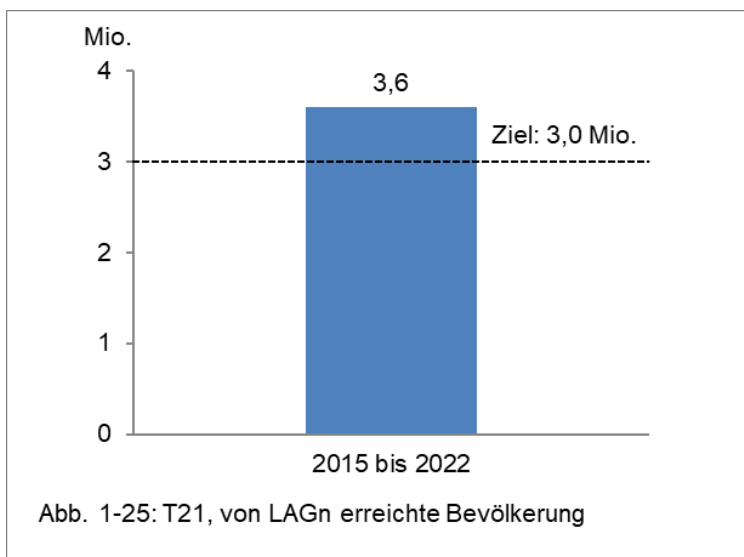
Bewilligungen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von ca. 157,1 Mio. EUR.,

davon 29,2 Mio. EUR EURI-Mittel.

SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

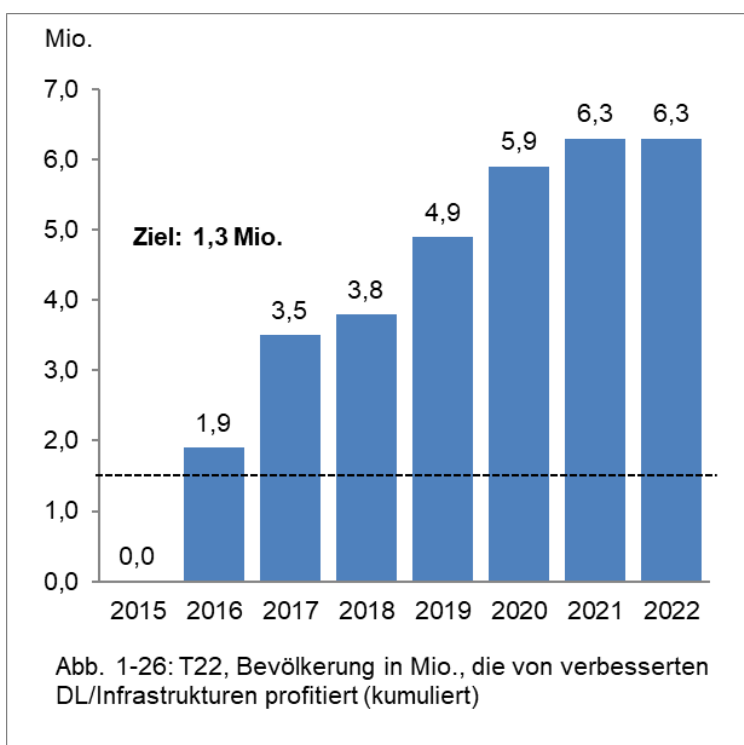
Im SPB 6B sind insgesamt drei Zielindikatoren quantifiziert:

1. Bis zum Ende der Förderperiode (2022) sollen für 3,0 Mio. Menschen im ländlichen Raum lokale Entwicklungsstrategien gelten (**Zielindikator T21**). Dies entspricht einem Prozentsatz von 42 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.
2. Insgesamt sollen 1,3 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (18,2 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens; **Zielindikator T22**).
3. Über die unterstützten Projekte (LEADER) sollen zwei neue Arbeitsplätze entstehen (**Zielindikator T23**).



Die von den lokalen Aktionsgruppen erfasste Bevölkerung gemäß Zielindikator T21 beträgt 3,6 Mio. (vgl. Abb. 1-25). Dieser Wert stand mit der Auswahl der LEADER-Regionen im Jahr 2015 fest und gilt für die gesamte Förderperiode. Dies entspricht 49,8 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.

Der Zielindikator T22 wurde bereits 2016 erreicht. Im Berichtsjahr blieb die Anzahl der Personen, die von verbesserten Dienstleistungen (DL)/ Infrastrukturen profitieren mit 6,3 Mio. auf dem gleichen Stand wie im Vorjahr. (vgl. Abb. 1-26). Dies entspricht 88,0 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens.



Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass durch LEADER Projekte ca. 23 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, die über die Förderung hinaus bestehen bleiben sollen.

Hinweis zu Tabelle C2.4: Vorhaben zur Integration von Drittstaatsangehörigen sind im Rahmen des SPB 6B grundsätzlich umsetzbar. Über den Umfang der Inanspruchnahme liegen jedoch keine Erkenntnisse vor. Teilweise stehen hierfür andere Unterstützungsmöglichkeiten über andere Programme auf nationaler und regionaler Ebene zur Verfügung.

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die unter dem SPB 6B programmiert sind.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorfentwicklung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.1 Dorfentwicklungspläne (DEP)/NI

7.2 Dorfentwicklung/NI und HB

7.4 Basisdienstleistungen/NI

7.5 Tourismus/NI

7.6 Kulturerbe/NI

Im Rahmen von M07 wird angestrebt, dass 1,5 Mio. Menschen im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren. Dies entspricht 21 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens. Das Budget der Maßnahme 07 im SPB 6B wurde im Zuge des 8. Änderungsantrags im Berichtsjahr von 622,4 Mio. EUR (darunter 32,4 Mio. EUR EURI-Mittel) auf 663,4 Mio. EUR erhöht.

Seit Beginn der Förderperiode wurden insgesamt 395,8 Mio. EUR verausgabt (vgl. Tab. 1-3). Dies entspricht rund 59,7 % des Maßnahmenbudgets. Weitere Vorhaben der Maßnahme 07 sind in den Schwerpunktbereichen 6C, 4A und 4B programmiert.

Tabelle 1-3: Bis Ende 2022 abgeschlossene Vorhaben der M07 im SPB 6B

| ELER-Code | Fördermaßnahme | geplante Vorhaben | Abgeschl. Vorhaben | Geplante Ausgaben in EUR | Öffentliche Ausgaben in EUR (kumuliert) |
|---------------|-----------------------------|-------------------|--------------------|--------------------------|---|
| 7.1 | Dorfentwicklungspläne (DEP) | 85 | 98 | 4.478.027,85 | 4.127.493,68 |
| 7.2 | Dorfentwicklung | 6.180 | 5.392 | 456.124.232,89 | 287.903.437,14 |
| 7.4 | Basisdienstleistungen | 307 | 193 | 114.934.043,36 | 52.311.388,78 |
| 7.5 | Tourismus | 450 | 300 | 53.686.990,78 | 30.030.911,23 |
| 7.6 | Kulturerbe | 390 | 343 | 34.664.714,29 | 21.462.365,28 |
| Gesamt | | 7.327 | 6.326 | 663.380.480,37 | 395.835.596,11 |

Dorfentwicklungspläne (TM7.1)

Mit der **Teilmaßnahme 7.1** sollen 85 Vorhaben für die Ausarbeitung von Plänen zur Entwicklung von Dörfern unterstützt werden. In der bisherigen Förderperiode wurden 98 Vorhaben abgeschlossen und bisher 4,1 Mio. EUR ausgezahlt (vgl. Tab. 1-3). Das Mittelbudget ist zu rund 92,2 % ausgeschöpft.

Die TM 7.1 wird gut angenommen. Das Bewilligungsverfahren läuft unkompliziert, da nur Kommunen antragsberechtigt und diese in der Regel mit dem EU-Antragsverfahren vertraut sind. Durch die zuvor erfolgte Bewerbung um die Aufnahme ins DE-Programm des Landes Niedersachsen liegen die erforderlichen Unterlagen regelmäßig alle vor. Das erleichtert für beide Seiten das Bewilligungsverfahren.

Die Nachfrage nach der Maßnahme hat aktuell etwas nachgelassen. Es liegen noch ausreichend gute Anträge vor, aber die Anzahl ist gesunken. Die Gründe dafür sind nicht bekannt, dürfte aber aus einer Mischung fehlender kommunaler Eigenmittel (Nachwirkungen Covid 19-Pandemie), Mangel an Fachkräften (z. B. Bauingenieure) und nach wie vor fehlenden Baumaterialien sowie der Inflation begründet sein.

Dorfentwicklung/HB und NI (TM7.2)

Bezugnehmend auf die **Teilmaßnahme 7.2** wird angestrebt 6.180 Investitionen in kleine Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen, zu unterstützen. 5.392 entsprechende Vorhaben wurden bereits abgeschlossen. Mit rund 287,9 Mio. EUR sind dafür bisher 63,1 % des für die Teilmaßnahme 7.2 vorgesehenen Budgets ausgezahlt worden (vgl. Tab. 1-3). So sind im Berichtsjahr 2022 neben den mit EU- und Kofinanzierungsmitteln von 72,4 Mio. EUR bewilligten Vorhaben (davon 17,2 Mio. EUR EURI-Mittel) weitere Vorhaben mit rd. 29,4 Mio. EUR aus rein nationalen Mitteln (Top-ups) bewilligt worden.

Die Maßnahme hat weiterhin eine hohe Akzeptanz. Die bedingt durch die Änderung des GAK-Rahmenplans eingeführten Erweiterungen haben einen Antragsboom ausgelöst, der weiterhin anhält. Dazu trägt auch der ab 2019 mit erheblichen Mitteln ausgestattete GAK-Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung bei. Umnutzungs- und Revitalisierungsvorhaben verzeichnen die stärksten Antragszuwächse und tragen somit zur Bekämpfung des Leerstandes erfolgreich bei.

Die COVID-19-Pandemie hat wie bereits im Vorjahr zu erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung der Bauvorhaben geführt. Dadurch haben sich viele Vorhaben zeitlich verschoben. Schwierigkeiten gibt es insbesondere bei den GAK-Kofinanzierungsmitteln. Dabei handelt es sich um jährliche Mittel, die nur teilweise als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Es waren erhebliche Anstrengungen notwendig, um die mit EU-Mitteln geförderten Vorhaben weiterhin zu finanzieren. Bedingt durch die zeitlichen Verzögerungen ist der Auszahlungsstand unbefriedigend.

Wie angesichts der Erfahrungen aus 2021 befürchtet, sind auch in 2022 GAK-Kofinanzierungsmittel zurückgeflossen, weil eine Vorhabenumsetzung nicht fristgerecht möglich war.

Der Fachkräftemangel in der öffentlichen Verwaltung belastet das Bewilligungsverfahren ebenfalls. Baugenehmigungen zu erteilen benötigt meist über ein halbes Jahr, teils auch deutlich mehr. Um dem

zu begegnen, müssten Antragsteller bereits deutlich vor der Bewilligung die Baugenehmigung beantragen. Das geschieht aber nicht in jedem Fall, weil die Antragsteller die Kosten scheuen, falls sie anschließend keine Bewilligung erhalten.

Zahlreiche Anträge vor allem privater Antragstellender werden auch ausschließlich aus Top-ups bewilligt. Da ihr Kostenvolumen und die gewährten Zuwendungen geringer sind, ist die Fallzahl deutlich höher als im EU-Bereich.

Basisdienstleistungen (TM7.4)

Der im Rahmen der **Teilmaßnahme 7.4** angestrebte Output umfasst 114,9 Mio. EUR öffentliche Mittel und 307 zu realisierende Vorhaben, die für Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung eingesetzt werden sollen. Es wurden bisher rund 52,3 Mio. EUR (entspricht 45,5 % des vorgesehenen Budgets) für 193 abgeschlossene Vorhaben ausgezahlt (vgl. Tab. 1-3).

Das Bewilligungsverfahren ist aufgrund verschiedener Vorgaben zu Transparenz, Bescheinigung im Rahmen der Förderung der Umsatzsteuer und abzugebender Erklärungen aufwendiger geworden. Viele Antragstellende bemängeln weiterhin die umfangreichen Antragsunterlagen. Dies wird teilweise auch von Kommunen geäußert. Insgesamt haben die Antragstellenden Schwierigkeiten, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, was zu Verzögerungen in der Erteilung von Bewilligungsbescheiden führt. Hinzu kommt, dass viele der Vorhaben sehr teuer geworden sind und nicht mehr alle Antragstellende dies bewältigen können/wollen.

Sehr viele Antragstellende können aufgrund der Rahmenbedingungen die Verwendungsnachweise erst sehr spät vorlegen. Daher entsteht bei den Bewilligungsbehörden insbesondere zu den Zeitpunkten, in denen die Mittel unbedingt ausgezahlt werden müssen um nicht zu verfallen, ein sehr hoher Arbeitsdruck. Häufig wird versucht, Zuschüsse zwischen fertiggestellten und nicht rechtzeitig abzuschließenden Vorhaben umzubewilligen. Das erschwert die Finanzsteuerung und -planung deutlich.

Die laufend steigenden Kosten für Baumaterialien tragen dazu bei, dass kurzfristig Zuwendungsbescheide seitens der Begünstigten zurückgegeben werden, weil sie den Eigenanteil nicht mehr finanzieren können. Steigende Kreditzinsen verschärfen die Situation.

Tourismus (TM7.5)

Bezüglich der **Teilmaßnahme 7.5** sind 450 Vorhaben eingeplant, die für Investitionen in Freizeit-/Fremdenverkehrsinfrastruktur aufgewendet werden sollen. Bisher wurden 300 Vorhaben abgeschlossen. Die bisher dafür verausgabten öffentlichen Mittel betragen rd. 30,0 Mio. EUR (55,9 % des vorgesehenen Budgets; vgl. Tab. 1-3).

In der Maßnahme Tourismus ist ein deutlicher Antragsrückgang gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Ein Rückgang ist vor allem auch bei den Kommunen festzustellen. Angesichts einer schlechteren Finanzausstattung scheint bei vielen Antragstellern der Tourismus gegenüber der Dorfentwicklung und den Basisdienstleistungen nachrangiger in der Umsetzung zu sein.

Kulturerbe (TM7.6)

Die Zahl der Vorhaben, die für Studien/Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe des ländlichen Raums im Rahmen der **Teilmaßnahme 7.6** unterstützt werden sollen, beläuft sich auf 390 denkmalgeschützte Projekte. Bisher wurden 343 Vorhaben abgeschlossen. Von den 34,7 Mio. EUR wurden bisher 21,5 Mio. EUR bzw. 61,9 % des Teilmaßnahmenbudgets ausgezahlt.

Die Akzeptanz der Teilmaßnahme ist wie erwartet weiterhin hoch angesichts der zahlreichen Denkmäler im ländlichen Raum. Es erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (NLD), weil nur denkmalgeschützte Vorhaben gefördert werden. Die Maßnahme wird in der EU-Förderperiode 2023 – 2027 nicht fortgeführt. Die Aufgabe bleibt künftig allein der Denkmalschutzverwaltung des Landes Niedersachsen vorbehalten.

M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)

16.7 ILE-Regionalmanagement (ReM)/NI

16.9 Transparenz schaffen/NI und HB

Im Rahmen von M16 im SPB 6B sind nach dem Änderungsantrag die öffentlichen Gesamtausgaben um 2,6 Mio. EUR auf rund 16,6 Mio. EUR reduziert worden. In den **TM16.7** und **TM16.9** sind bisher 20 Vorhaben (TM16.7) und 90 (TM16.9) mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 10,4 Mio. EUR abgeschlossen worden.

Der Förderung des ILE-Regionalmanagements (**TM16.7**) ist ein gemeinsamer Wettbewerb mit LEADER vorangegangen.

Es wurden 20 ILE-Regionen anerkannt. Der durchgeführte Wettbewerb war abschließend für die Förderperiode 2014-2022, d. h. es kommen keine weiteren Regionen hinzu. Ziel war es, möglichst frühzeitig die Konzepte zu erarbeiten und sie über ein ReM umzusetzen, damit die Regionen die Förderperiode optimal nutzen können. Letztendlich haben 19 der 20 anerkannten Regionen von der Förderung Gebrauch gemacht, sodass der Mittelansatz reduziert wurde.

Im Berichtsjahr 2022 wird die TM 16.7 nicht mehr zur Antragsstellung angeboten. Künftig wird es nur noch Änderungsanträge und damit einhergehend Änderungsbescheide geben, sofern sich Arbeiten reduzieren und/oder verschieben.

Bei **Teilmaßnahme 16.9** „Transparenz schaffen“ erfolgen die Bewilligungen in der Regel für einen Zweijahreszeitraum. Der aktuelle Bewilligungs- und Durchführungszeitraum gemäß Richtlinie Transparenz schaffen läuft seit 01.07.2020 und wird am 30.06.2023 nach drei Jahren abgeschlossen.

M19 – Unterstützung der ESI-Fonds für die lokale Entwicklung (LEADER) (Artikel 42-44)

19.1 LEADER - Vorbereitende Unterstützung/NI

19.2 LEADER - Unterstützung für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der LAG/NI

19.3 LEADER - Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationsaktivitäten der LAG/NI

19.4 LEADER - Laufende Kosten und Sensibilisierung/NI

Im Rahmen von LEADER ist in der Förderperiode eine Unterstützung von insgesamt 40 LEADER-Regionen vorgesehen. Von den Regionen sollen 3,0 Mio. Personen (42 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens und Bremens) abgedeckt werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens im Jahr 2015 wurden 41 Regionen abschließend für die gesamte Förderperiode ausgewählt (Zielerreichungsgrad 102,5 %). Die Regionen erreichen knapp 3,6 Mio. Personen (Zielerreichung rund 118 %). Dies entspricht 49,8 % der ländlichen Bevölkerung Niedersachsens/Bremens.

Für die vorbereitende Unterstützung (**Teilmaßnahme 19.1**) sind öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von etwa 2,1 Mio. EUR eingeplant und bereits verausgabt worden.

Hinsichtlich der Unterstützung für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung (**Teilmaßnahme 19.2**) sind EU- und Kofinanzierungsmittel in Höhe von insgesamt rund 107,3 Mio. EUR vorgesehen. In der bisherigen Förderperiode konnten insgesamt 74,6 Mio. EUR ausgezahlt werden. Dies entspricht 69,5 % des vorgesehenen Budgets.

Die Struktur des Projektauswahlverfahrens variiert zwischen den LAGn. Insgesamt werden Bewilligungen wie erwartet erteilt, wobei es regionale Differenzen gibt. Die Akzeptanz ist im Großen und Ganzen gut.

Für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der LAGn (**Teilmaßnahme 19.3**) sind öffentliche Mittel in Höhe von knapp 6,0 Mio. EUR angesetzt. In der bisherigen Förderperiode sind 4,9 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln ausgezahlt worden. Die Entscheidung über die Projekte, also auch die Kooperationsprojekte, liegt bei der jeweiligen LAG.

Bezüglich der Unterstützung für laufende Kosten der LAG sowie Sensibilisierung (**Teilmaßnahme 19.4**), welche die Personalkosten des Regionalmanagements einschließt, sollen öffentliche Mittel in Höhe von ca. 24,9 Mio. EUR verausgabt werden. In der bisherigen Förderperiode wurden Vorhaben in Höhe von rd. 19,2 Mio. EUR ausgezahlt.

Alle 41 LEADER-Regionen haben ein Regionalmanagement/eine Geschäftsstelle eingesetzt, deren Personalkosten über den ELER-Code 19.4 gefördert werden. Alle Regionalmanagements/Geschäftsstellen werden in der Regel einmalig für die gesamte Förderperiode bewilligt. Im Jahr 2022 gab es keine Neubewilligungen über 19.4.

SPB 6C – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Innerhalb des SPB 6C sollen 1,1 Mio. Personen im ländlichen Raum von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (**Zielindikator T24**). Dies entspricht 15,8 % der Bevölkerung im ländlichen Raum Niedersachsens und Bremens.

Im Berichtsjahr 2022 haben 15.149 Personen von verbesserten Dienstleistungen profitiert. Das entspricht 0,21 % der Bevölkerung Niedersachsens und Bremens im ländlichen Raum sowie einer Zielerreichung von 1,4 %.

Im Folgenden ist die Teilmaßnahme aufgeführt, die unter dem SPB 6C programmiert ist.

M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

7.3 Breitbandversorgung / NI

Im Rahmen der Teilmaßnahme 7.3 sind 130 Vorhaben vorgesehen, die für Investitionen in die Breitbandinfrastruktur und den Zugang zu Breitbandlösungen, einschließlich e-Government-Lösungen, unterstützt werden sollen. Hiervon sollen rund 1,1 Mio. Personen profitieren (siehe Zielindikator T24). Die hierfür eingeplanten EU-Gelder belaufen sich auf die bereits verausgabten ca. 100.500 EUR. Aus dem Sondervermögen Digitalisierung des Landes Niedersachsen werden 40,0 Mio. EUR anstelle der ELER-Mittel als Top-up eingesetzt und mit 6,5 Mio. EUR aus der GAK ergänzt. Die kommunalen Kofinanzierungsmittel in Höhe von 33,7 Mio. EUR werden ebenfalls weiter für die Finanzierung der Breitbandprojekte in Form von Top-ups eingesetzt. Insgesamt beträgt das vorgesehene Finanzvolumen für die Breitbandversorgung 92,3 Mio. EUR (wovon 92,1 Mio. EUR durch Top-ups finanziert werden).

In der laufenden Förderperiode sind 3 Vorhaben abgeschlossen und rund 190Tsd. EUR (inkl. Kofinanzierungsmittel, ohne Top-ups) dafür verausgabt worden.

M20 – Technische Hilfe

Der Gesamtansatz der Technischen Hilfe beträgt 41,5 Mio. EUR öffentliche Mittel. Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i.H.v. 4 % gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 vom 28.08.2019 angewendet. Der Pauschalsatz von 4 % wird auf der Grundlage der Ausgaben für Vorhaben der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (M01-M19) berechnet. Im Jahr 2022 wurden rund 5,4 Mio. EUR auf der Grundlage der Ausgaben für Vorhaben der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums (M01-M19) in Erstattung gegenüber der KOM über die quartalsweisen Ausgabenerklärungen gebracht, die unter anderem ausgegeben wurden für:

- die Begleitung und Bewertung des Programms (z.B. Berichtswesen ggü. der EU-KOM und Wirkungskontrollen der AUKM sowie Erhebung der Kontextindikatoren HNV und Feldvogelindikator),
- die Betreuung und Erweiterung der IT-geschützten Systeme (z.B. AFP2.0 und die Monitoring-Suite sowie weitere Unterstützung des Vorhabens Aufbau eines Vorsystems ELER investiv),
- Personalstellen in der Verwaltungsbehörde sowie für Personal in den Fachreferaten für die Umsetzung der Maßnahmen in PFEIL und Interventionen im GAP-SP und
- für die Verwaltung des EPLR PFEIL Niedersachsen und Bremen.

Ferner wurde die TH für die fondsspezifische Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Erläuterungstafeln) sowie für die fondsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit ELER-EFRE-ESF (z.B. Fortführung des etablierten Newsletters und des websitebasierten Projektatlas sowie der Nutzung der Social Media wie Instagram & Facebook und Projektfilme) eingesetzt.

Darüber hinaus wird das Vorhaben zur Erstellung der Gebietskulisse von CO₂-reichen Böden für Niedersachsen und Bremen als Voraussetzung und Grundlage zur Umsetzung von GLÖZ 2 (Standard GAEC 2 - Angemessener Schutz von Feucht- und Mooregebieten) in Vorbereitung auf die GAP ab 2023 mit TH unterstützt. Des Weiteren erfolgte sachliche und personelle Unterstützung eines Pilotprojekts für Maßnahmen zum Moorbodenschutz in der GAP ab 2023. Die Unterstützung von Kooperationen, z.B. dem Innovationsdienstleister (IDL) für die Operationellen Gruppen der Maßnahme EIP-Agri wird fortgeführt.

d) Informationen über die Erreichung der Meilensteine

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

e) Andere programmspezifische Elemente

Die Berichterstattung über andere programmspezifische Elemente ist optional und wird in Niedersachsen und Bremen nicht wahrgenommen.

2 Stand der Umsetzung des Bewertungsplans

a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums mit Begründung

Anpassungen im Feinkonzept

Der im Programmplanungsdokument enthaltene Bewertungsplan wurde zu Beginn der Evaluierung in einem Feinkonzept konkretisiert. Das Konzept setzt den Rahmen für die Evaluierung, der im Detail angepasst werden kann. Diese Anpassungen stimmen Auftraggeber und Evaluationsteam im Vorfeld der jährlichen Lenkungsausschusssitzungen ab. Durch die Verlängerung der Förderperiode um zwei Jahre, die Integration zusätzlicher Finanzmittel (Umschichtungs- und Übergangsmittel sowie Mittel des Recovery Fund) und den neuen Termin für die Fertigstellung der Ex-post-Bewertung (Ende 2026) haben sich die Rahmenbedingungen geändert. Sobald sich Auftraggeber und Evaluationsteam über die daraus folgenden Anpassungen für die Evaluation verständigt haben, erfolgt eine letzte Aktualisierung des Feinkonzepts.

Lenkungsausschusssitzung

Am 30. November und 1. Dezember 2022 fand die jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung in Kassel statt. Die Lenkungsausschusssitzungen beginnen mit einem internen Teil, in dem sich die Auftraggeber über Aspekte des Monitorings und der Evaluierung austauschen. Teilgenommen haben daran Vertreter:innen der Verwaltungsbehörden der Länder sowie der ELER-Koordination für Niedersachsen/Bremen. Beim anschließenden externen Teil der Sitzung haben zusätzlich Vertreter:innen des Evaluationsteams vom Thünen-Institut und entera teilgenommen. Der externe Teil beschäftigte sich zunächst mit dem Tätigkeitsbericht der Evaluation für das Jahr 2022 sowie mit einem Ausblick auf die Aktivitäten bis Ende 2023. Zudem wurden Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Evaluierungsaktivitäten präsentiert. Regina Grajewski und Stefan Becker (Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen, LV) stellten den aktuellen Stand der Implementationskostenanalyse vor. Birgit Fengler und Heike Peter (LV) präsentierten das methodische Vorgehen und erste Ergebnisse der regionalen Fallstudien im Rahmen der Evaluierung des Schwerpunktbereichs 6B. Achim Sander (entera) setzte sich in seinem Vortrag mit den (exemplarischen) Beiträgen des nordrhein-westfälischen Entwicklungsprogramms zum Insektenschutz auseinander. Wolfgang Roggendorf (LV) präsentierte erste ländervergleichende Auswertungen zum Ökologischen Landbau auf der Basis von InVeKoS- und Förderdaten.

Begleitausschusssitzung

In der dreizehnten Sitzung des PFEIL-Begleitausschusses, die am 23. und 24. Juni 2022 in Göttingen stattfand, hat das Evaluationsteam ausgewählte Ergebnisse aus abgeschlossenen und laufenden Evaluierungen vorgestellt. Im Fokus standen die Untersuchungen zum Beitrag von PFEIL zur Gleichstellung von Frauen und Männern, die Befragungen der Lokalen Aktionsgruppen (LEADER) und ILE-Lenkungs-

gruppen sowie die Fallstudien zur Evaluierung der Maßnahme Flächenmanagement für Klima und Umwelt. Eine gesonderte Präsentation widmete sich ausführlich den Evaluierungsergebnissen für die Maßnahme Landschaftspflege und Gebietsmanagement.

Kapazitätsaufbau

Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland

Das Evaluationsteam engagiert sich in vielfältiger Weise im Monitoring- und Evaluierungsnetzwerk Deutschland (MEN-D). Im Berichtszeitraum haben Mitglieder des Evaluierungsteams an der MEN-D-Veranstaltung „Wieviel Klimaschutz steckt in der neuen GAP“ im Rahmen des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung (25. und 26. Januar 2023) teilgenommen. In dem Fachforum wurden der Beitrag und die Möglichkeiten der GAP zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel beleuchtet. Themen waren unter anderem die Verringerung von Treibhausgasemissionen, die Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie die Förderung nachhaltiger Energie in der Landwirtschaft und in ländlichen Räumen. Außerdem wurden die Beiträge des Evaluierungsteams zu den aktuellen Praktiken der Evaluation ländlicher Entwicklungsmaßnahmen, die von MEN-D veröffentlicht werden, aktualisiert. Schließlich ist ein Mitglied des Evaluierungsteams an der von MEN-D geleiteten Arbeitsgruppe Monitoring beteiligt, die sich mit der Ausgestaltung des künftigen Monitoringsystems des GAP-Strategieplans beschäftigt.

Evaluation Helpdesk for Rural Development

Das Evaluierungsteam nimmt regelmäßig an Aktivitäten des durch die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Europäischen Kommission finanzierten Evaluierungsnetzwerkes teil. Im Berichtszeitraum haben sich Mitglieder des Evaluierungsteams an thematischen Arbeitsgruppen zur Evaluierung von AKIS (https://eu-cap-network.ec.europa.eu/themes-0/thematic-working-groups/evaluation-akis_en) und zur Entwicklung von Tierwohl-Indikatoren (https://eu-cap-network.ec.europa.eu/themes-0/thematic-working-groups/development-animal-welfare-indicator_en) beteiligt.

Gesellschaft für Evaluation

Das Evaluierungsteam ist über das Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen institutionelles Mitglied der Gesellschaft für Evaluation und engagiert sich dort insbesondere im Arbeitskreis Strukturpolitik. Am 30. Juni und 1. Juli 2022 fand ein Workshop des Arbeitskreises an der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen in Wien statt, an dem mehrere Mitglieder des Evaluationsteams teilnahmen. Präsentationen des Evaluationsteams beschäftigten sich mit Mitnahmeeffekten, Fragen der Effizienzmessung und LEADER. Die Vorträge sind verfügbar unter <https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/>. Außerdem haben zwei Mitglieder des Evaluationsteams an der 25. Jahrestagung der Gesellschaft für Evaluation mit dem Titel „Machtwissen? Evaluation zwischen Evidenz und (Mikro-)Politik“ vom 14. bis 16. September 2022 in Linz teilgenommen.

b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Maßnahmenebene

Für alle Maßnahmen erfolgen regelmäßig Analysen der Förderdokumente, d. h. des Programmdokuments, der Änderungsanträge, der Richtlinien und der Dienstanweisungen. Außerdem werden Förderdaten und weitere maßnahmenspezifische Datenbestände abgerufen, aufbereitet und ausgewertet (siehe auch Abschnitt C). Gleichzeitig findet, wo relevant, eine Sichtung einschlägiger Literatur für die Einschätzung maßnahmenbezogener Wirkungspotenziale statt. Über diese Schritte hinaus sind folgende maßnahmenspezifischen Aktivitäten zu berichten, deren Ergebnisse noch nicht in einem Evaluationsbericht veröffentlicht sind (siehe dazu Abschnitt D).

Transparenz schaffen

Für die Bewertung der Fördermaßnahme „Transparenz schaffen – von der Ladentheke bis zum Erzeuger“ wurden im Berichtszeitraum die Auszahlungsdaten für den zweiten Durchführungszeitraum (2018-2020) ausgewertet. Zudem wurden die Kooperationslisten der Netzwerkpartner für den zweiten und dritten Durchführungszeitraum (08/2020 bis 06/2023) digital aufbereitet und ausgewertet. Mit dem dritten Durchführungszeitraum neigt sich die Fördermaßnahme im Rahmen des ELER dem Ende entgegen. Das Netzwerk ist sowohl in Niedersachsen als auch in Bremen kontinuierlich gewachsen. Während im ersten Durchführungszeitraum (2016-2018) 43 regionale Bildungsträger anerkannt waren, waren es im zweiten Durchführungszeitraum bereits 50 und im dritten Durchführungszeitraum sogar 55 (davon erst zwei, dann drei und schließlich vier in Bremen). Die meisten Bildungsträger waren von Beginn der Förderperiode an dabei. Die Bandbreite ist weiterhin groß, im Wesentlichen lassen sich vier Cluster ausmachen: Bildung und Umweltbildung, Landvolkverband, Naturschutz, Schulbauernhof und Landwirtschaft.

Im zweiten Durchführungszeitraum haben die 50 anerkannten Bildungsträger in Niedersachsen und Bremen insgesamt 5.950 Veranstaltungen durchgeführt. Der Großteil dieser Veranstaltungen (80 Prozent) waren Informations- und Bildungsveranstaltungen (Veranstaltungstyp B), in denen es zum aktiven Dialog zwischen Landwirt:innen und Verbraucher:innen kam. Die Verbraucher:innen konnten ihre Kenntnisse über Land- und Ernährungswirtschaft, aber auch über Natur- und Umweltschutz erweitern. Der zweite und der dritte Durchführungszeitraum waren geprägt von Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie. Die Aktivitäten im Jahr 2020 mussten auf Grund des Lockdowns und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen drastisch zurückgefahren werden. Dadurch sank im Jahr 2020 die Zahl der Veranstaltungen auf 54 Prozent des Vorjahreswertes. Bei der Anzahl der Teilnehmenden war der Rückgang sogar noch massiver (45 % des Vorjahreswertes). Das Land hat auf diese Ausnahmesituation reagiert und die Förderrichtlinie dahingehend novelliert, dass mit Wirkung zum 15.07.2021 im dritten Durchführungszeitraum Veranstaltungen des Typs A (Netzwerkarbeit) und C (Öffentlichkeitswirksame Informationsveranstaltungen) auch online durchgeführt werden können. Nach Aussage einer Vertreterin eines Bildungsträgers auf dem Arbeitstreffen von „Transparenz schaffen“ im Herbst 2022 konnten Schulkinder und Jugendliche durch digitale Formate gut erreicht werden.

In der neuen EU-Förderperiode (2023-2027) wird die Maßnahme nicht mehr mit ELER-Mitteln finanziert werden. Bis 2025 wird sie noch mit Mitteln der bisherigen Förderperiode fortgeführt, danach mit reinen Landesmitteln. Für die Bildungsträger ist diese Umstellung mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden.

LEADER/ILE

Durchführung der Fallstudien im Schwerpunktbereich 6B – Ländliche Entwicklung

Die Fallstudien in den LEADER-Regionen Harzweserland und Moor ohne Grenzen sowie der ILE-Region Boerdereion sind maßnahmenübergreifend angelegt und umfassen sowohl LEADER- als auch ILE-Projekte. Die erste Erhebungsphase erfolgte 2018 mit dem Fokus auf Projektentwicklung und administrative Umsetzung. In der zweiten Untersuchungsphase werden vorrangig Wirkungen in verschiedenen Handlungsfeldern betrachtet. In Niedersachsen werden insbesondere die Themenfelder dörfliche Siedlungsentwicklung, Mobilität, Natur- und Umweltschutz und Jugend untersucht.

Der Großteil der Projektbesichtigungen und Interviews mit an der Umsetzung der ELER-Maßnahmen beteiligten Akteur:innen fand im Sommer 2022 statt. Einzelne Interviews wurden, u. a. coronabedingt, digital durchgeführt. Es erfolgten insgesamt 16 Interviews (davon drei in der Boerdereion). Diese wurden transkribiert und anschließend inhaltsanalytisch ausgewertet. Die systematische Auswertung der Interviewinhalte erfolgte durch Zuordnung von Textabschnitten zu Codes, die verschiedene Themen und Förderaspekte widerspiegeln, die für die Evaluierung von Relevanz sind. Die Basis bildet ein anhand von Vorwissen entwickeltes Codesystem, welches in der Anfangsphase der Interviewcodierung um weitere relevante Aspekte ergänzt wurde. Dieses Vorgehen ermöglicht sowohl die Beschreibung der Umsetzung als auch eine Annäherung an mögliche Wirkungspfade verschiedener Interventionstypen.

Aus vielen Interviews wird bereits deutlich: Ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Projektumsetzung sind engagierte Personen, sowohl im Hauptamt als auch im Ehrenamt. Dabei ist es nicht immer einfach geeignete Personen zu finden, was auch durch die Konkurrenzsituation auf dem Arbeitsmarkt erschwert wird.

Die Ergebnisse der Fallstudien werden im Jahr 2023 in einem länderübergreifenden Bericht dokumentiert. Dort werden die Erkenntnisse aus den neun Untersuchungsregionen (aus vier Bundesländern) zu den durch die Förderung erreichten Wirkungen in den jeweiligen Handlungsfeldern dargestellt.

Weitere Aktivitäten zur LEADER-Evaluierung

Bereits zu Beginn des Berichtszeitraums wurde die Befragung externer Akteur:innen in den beiden LEADER-Fallstudienregionen abgeschlossen. Unter „extern“ sind Akteur:innen zu verstehen, die nicht als Mitglieder der Entscheidungsgremien oder als Zuwendungsempfänger:innen am LEADER-Prozess beteiligt sind. Hierfür wurden insgesamt 347 Personen in einer Online-Befragung angeschrieben, woraufhin 192 Beantwortungen eingingen. Die Befragung diente der Erfassung der Außensicht auf die Arbeit der LAG und des Regionalmanagements in den beiden Regionen.

Im ersten Quartal 2023 wurde zudem eine weitere Befragung der Regionalmanagements der LEADER-Regionen durchgeführt. Diese beinhaltet sowohl Aspekte der vergangenen Befragung der Regionalmanagements und Regionsabfragen zu Aktivitäten in den Regionen, um den Endstand der Förderperiode

abzubilden, als auch neue Fragen (u. a. zum Förderverfahren und den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den LEADER-Prozess). Diese Befragung wurde von 39 LEADER-Regionen beantwortet, was einer Rücklaufquote von 98 % entspricht.

Ländlicher Wegebau

Für den Zeitraum April bis Juni 2023 ist die Durchführung von Fallstudien zum ländlichen Wegebau (außerhalb der Flurbereinigung) vorgesehen. Die Auswertungen der Förderdaten und die Auswahl der Fallstudiengemeinden erfolgten im 1. Quartal 2023. Das Untersuchungskonzept wurde mit ML abgestimmt.

Die Fallstudien umfassen Interviews mit Vertreter:innen ausgewählter Gemeinden bzw. Realverbände sowie mit Mitarbeiter:innen der Ämter für regionale Landesentwicklung. Hierbei werden Förderbedarfe, Finanzierungskonzepte, technische Bauweisen sowie die Art der Wegenutzung im Vordergrund stehen (Stichwort: multifunktionelle Wegenutzung). Die Befragung wird durch eine Befahrung ausgewählter Streckenabschnitte ergänzt. Ein besonderer Schwerpunkt wird bei den Förderbedarfen und den Finanzierungsmöglichkeiten von Realverbänden liegen. Hierzu wurden Gemeinden bzw. Samtgemeinden ausgewählt, in denen in einzelnen Ortschaften entweder die Gemeinde oder aber Realverbände für den Wegebau zuständig sind. Es soll auch verstärkt die Sanierung von Brückenbauwerken betrachtet werden.

Wie in früheren Förderperioden wurde in den Jahren bis 2020 in erster Linie der Ausbau vorhandener und stark geschädigter Asphaltwege gefördert. Ein Wegebau auf neuer Trasse spielt nahezu keine Rolle. Die bisherige Auswertung der Förderdaten belegt deutliche Schwerpunkte der Förderung in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland und Diepholz.

Erosionsschutzstreifen mit Wirkung auf den Bodenschutz

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen wird die Maßnahme BS71/72 (Anlage von Erosionsschutz- und Gewässerschutzstreifen) mit dem Fokus auf Erosionsschutzstreifen aus Bodenschutzsicht evaluiert. Mit den Erosionsschutzstreifen soll der Bodenabtrag auf Ackerflächen mit einer erhöhten Erosionsgefährdung (Förderkulisse Enat 3-5, erosive Tiefenlinien) verhindert werden. Die zuständige Evaluatorin arbeitet derzeit an der Erstellung des Untersuchungsdesigns. Methodisch ist eine Kombination von umfangreichen Auswertungen von InVeKoS-Daten sowie Befragungen der teilnehmenden Betriebe vorgesehen. Bei der Wirkungsabschätzung wird neben dem Beitrag zur Verhinderung der Bodenerosion auch der Aspekt der Kohlenstoffspeicherung thematisiert. Die Befragungen werden im zweiten Quartal durchgeführt, anschließend erfolgt die Auswertung der erhobenen Daten und eine Zusammenführung mit den bisherigen Ergebnissen.

Akzeptanzanalysen zu Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und der Förderung des Ökologischen Landbaus

Ausgewählte Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und die Förderung des Ökologischen Landbaus werden in den kommenden Monaten entsprechend dem Evaluations-Feinkonzept einer Akzeptanzanalyse unterzogen. Eine solche Analyse der Inanspruchnahme unterstützt das Verständnis betrieblicher Ent-

scheidungen für oder gegen eine Teilnahme an den angebotenen Maßnahmen im Zeitablauf der Förderperiode. Die Akzeptanzanalyse bildet die Grundlage für weitere Wirkungsabschätzungen für die Ex-post-Bewertung.

Im Rahmen der Akzeptanzanalyse erfolgt eine differenzierte Analyse der Teilnehmenden anhand betrieblicher und regionaler Kennziffern. In diesen Arbeitsschritten wird die flächengebundene Förderung zur Referenz der sonst üblichen (landwirtschaftlichen) Flächennutzung mit dem Ziel bewertet, regionspezifische, standörtliche und betriebliche Charakteristika der Teilnehmenden im Vergleich zu den Nicht-Teilnehmenden herauszuarbeiten. Dabei wird hinsichtlich der Ökolandbauförderung auch untersucht, inwieweit Aktivitäten in den Ökomodellregionen sich auf die Inanspruchnahme ausgewirkt haben. Die Auswertungen sollen Aufschluss darüber geben, ob und in welchem Umfang intendierte Betriebe bzw. Regionen durch die Förderung erreicht werden. Insgesamt können mit der Ermittlung mehr oder weniger ausgeprägter betrieblicher Anpassungsreaktionen an die Maßnahmenbedingungen dann auch potenzielle Mitnahmeeffekte bei der Maßnahmenteilnahme bestimmt werden.

Die Analysen erfolgen anhand der InVeKoS-Daten 2015 bis 2020. Methodisch werden massenstatistische Mit-Ohne-Vergleiche, tlw. Vorher-Nachher-Vergleiche sowie regionale Verteilungsanalysen durchgeführt. Dafür werden sowohl teilnehmende und nicht-teilnehmende Betriebe, neu-einsteigende als auch aussteigende Betriebe im zeitlichen Ablauf ermittelt und anhand betrieblicher Charakteristika beschrieben und verglichen. Da nicht die gesamte, sehr umfangreiche Maßnahmenpalette in gleicher Tiefe bearbeitet werden kann, konzentriert sich die weitergehende Analyse auf Maßnahmen, welche eine hohe Inanspruchnahme und damit potenziell große Wirkungsfläche aufweisen, die eine hohe Teilnahmedynamik zeigen oder bei denen sich im Laufe der bisherigen Evaluationsstätigkeiten besondere Fragestellungen ergeben haben. Auch die Frage der Zielerreichung wird berücksichtigt. Analyseergebnisse für das Land Bremen werden gesondert dargestellt. Ein Bericht mit Ergebnissen der Akzeptanzanalyse soll bis Ende 2023 fertiggestellt werden.

Programmebene

Ein Schwerpunkt der Programmbewertung liegt in der **Implementationskostenanalyse**. Im Berichtszeitraum wurden die Ergebnisse der quantitativen Befragung der umsetzenden Stellen mit Daten aus qualitativen Interviews mit Schlüsselakteuren sowie ausgewählten Dokumentenanalysen ergänzt und vertieft. Zur Ordnung und Auswertung des gesamten Datenmaterials wurde ein Codiersystem entwickelt, das auf zentrale Bestimmungsfaktoren der Implementationskosten auf unterschiedlichen Ebenen (Gesamtprogramm, Programmoverhead, Maßnahmen) abstellt. Nach diesen Ebenen wird auch der Evaluierungsbericht strukturiert sein, der im Jahresverlauf vorliegen wird. Damit wird auch die Grundlage geschaffen, die Effizienzbetrachtung, die Gegenstand der Ex-post-Bewertung sein wird, mit Aspekten der Umsetzungseffizienz zu ergänzen.

Im **Themenfeld Wirtschaft und Arbeit** werden die sozioökonomischen Wirkungen von PFEIL auf die Beschäftigungsquote, das Pro-Kopf-Einkommen und die Armutssituation ländlicher Räume untersucht. Laut EU-Evaluationsrahmen sind hierfür verbindlich vorgegebene Wirkungsindikatoren zu quantifizieren. Der Zusammenhang zwischen den Ausgaben und der Beschäftigungs-, Einkommens- und Armutssituation in den ländlichen Räumen wird auf Basis eines statistischen Analyseansatzes ermittelt. Grundlage der statistischen Analyse ist ein kreis- und jahresbezogener Datensatz mit folgenden Kennzahlen: die öffentlichen Ausgaben des LPLR, differenziert nach Maßnahmen, Indikatoren zur Einkommens-,

Beschäftigungs- und Armutssituation sowie weitere Kennzahlen mit Einfluss auf Einkommen, Beschäftigung und Armut, z. B. die Bevölkerungsentwicklung. Quelle der öffentlichen Ausgaben sind die Zahlstellendaten, die jedes Jahr vom Land zur Verfügung gestellt werden. Regionale Kennzahlen zur sozio-ökonomischen Situation der Kreise sind über die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verfügbar, z. B. in Form der regionalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Voraussetzung für die Durchführung der statistischen Analyse ist, dass die verschiedenen thematischen und landesbezogenen Datenquellen zu einem homogenen Datensatz zusammengefügt werden. Dies erfolgte im Berichtszeitraum für alle Länder der 5-Länder Evaluierung. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes werden erste Analysen auf Basis des erstellten Datensatzes durchgeführt.

c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Evaluierung beruht auf zwei Datenquellen. Einerseits stellen die beteiligten Länder administrative Daten bereit; andererseits erhebt das Evaluationsteam für bestimmte Fragestellungen zusätzliche Primärdaten. Über letztere berichten die Evaluierungsaktivitäten in Abschnitt B. An dieser Stelle werden die wesentlichen Sekundärdaten beschrieben. Grundlage für deren Abruf ist eine Datenschutzvereinbarung zwischen Auftraggebern und Evaluationsteam.

Daten aus dem Monitoring-System

Den Monitoring-Daten werden die Angaben zu den gemeinsamen EU-Indikatoren entnommen, soweit diese für Evaluierungsfragestellungen relevant sind.

Maßnahmenbezogene Daten

Jeweils im Frühjahr eines Jahres erfolgen Abrufe von Förderdaten bei unterschiedlichen datenhaltenden Stellen (für bewilligte und abgeschlossene Vorhaben). Diese Daten gehen über die im Monitoring abgebildeten Informationen hinaus und enthalten etwa Auswahlkriterien, Bewilligungs- und Auszahlungsdaten sowie Projektbeschreibungen und weitere Indikatoren auf Ebene der einzelnen Vorhaben bzw. Zuwendungsempfänger:innen. Im Berichtszeitraum gehörten dazu etwa Informationen zu Auflagenbuchführung und Investitionskonzepten des Agrarinvestitionsförderungsprogramms und Bewilligungsdaten zu Tierwohlmaßnahmen.

Maßnahmenübergreifende Datenbestände

Zahlstellendaten stehen für die EU-Haushaltsjahre bis 2022 zur Verfügung, sowohl für den ELER als auch für den EGFL. Sie wurden in dem von der Buchführungsverordnung vorgegebenen Format bereitgestellt und durch das Evaluationsteam aufbereitet.

InVeKoS-Daten für das Förderjahr 2020 wurden im August 2022 abgerufen und vom Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) in Niedersachsen zeitnah geliefert. Die Rohdaten wurden anschließend im Thünen-Institut zentral eingelesen, geprüft und gemäß den Anforderungen der einzelnen Projektgruppen aufbereitet. Dabei fand eine routinemäßige Datenaufbereitung spezifisch für Bremen statt. Verwendung finden die InVeKoS-Daten etwa bei der Wirkungsanalyse der Erosionsschutzstreifen und der Akzeptanzanalyse.

d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Webseite, auf der sie veröffentlicht wurden

| | Verlag / Herausgeber | Autor (en) | Titel. Untertitel. (Original) | Abstrakt | URL (Hyperlink) |
|---|---|-----------------------------|---|---|---|
| 1 | Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen | Fynn, L.-L.; Pollermann, K. | Länderübergreifender Bericht zur Umsetzung von LEADER in der Förderperiode 2014–2022 | Der länderübergreifende Bericht vergleicht die länderspezifischen Steuerungsvarianten in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein und deren Wirkungen auf die LEADER-Umsetzung. Für verschiedene Aspekte wird zunächst der EU-seitige Rahmen und die darauf basierenden Varianten der Rahmensetzung in den Ländern dargestellt. Im Anschluss wird ein Überblick über die konkrete Umsetzung und die Ergebnisse in den LEADER-Regionen gegeben. Dazu erfolgt eine Interpretation der Stärken und Schwächen der praktizierten Steuerungsansätze. Die Ergebnisse der Analysen werden in 13 Unterkapiteln dargestellt. So werden verschiedene Möglichkeiten zur länderspezifischen Ausgestaltung der EU-Vorgaben aufgezeigt, die dabei helfen können, die LEADER-Potenziale optimal zu nutzen. | https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laenderbewertung |
| 2 | Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen | Raue, P. | Beitrag des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 - 2022 (PFEIL) zur Gleichstellung von Frauen und Männern | Untersucht wird der Beitrag des Programms zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsens und Bremens 2014 – 2022 (PFEIL) zum Querschnittsziel der Gleichstellung von Männern und Frauen. Der Fokus des Berichts liegt auf Niedersachsen. Es erfolgt eine Analyse der Programminhalte und -finanzen, Strukturen und Abläufe im Hinblick auf die Anwendung des Gender-Mainstreamings sowie die Analyse der geschlechtsbezogenen Wirkungen und des Beitrags des Programms zur Gleichstellung. Neben Dokumentenanalyse und der Auswertungen der amtlichen Statistik erfolgten geschlechterdifferenzierte Auswertungen von Förder- und Befragungsdaten relevanter Maßnahmen sowie Interviews mit ausgewählten LEADER-Regionalmanagements. | https://www.eler-evaluierung.de/publikationen/projektberichte/5-laenderbewertung |

e) Zusammenfassung der Ergebnisse abgeschlossener Evaluationen

Fördermaßnahme „LEADER“

Insgesamt bestätigt sich, dass die LEADER-Umsetzung in den untersuchten vier Bundesländern gut gelungen ist und es grundsätzlich sinnvoll ist, die durch den EU-Rahmen ermöglichten Freiheitsgrade an die LEADER-Regionen weiterzureichen. Für die verschiedenen Steuerungsmechanismen („harte“ und „weiche“ Vorgaben) lassen sich je nach Thema spezifische Vor- und Nachteile erkennen. So zeigt sich, dass in einigen Bereichen durchaus konkrete Mindestvorgaben, z. B. zur Gewährleistung einer angemessenen Ausstattung der Regionalmanagements oder zur Förderung eines höheren Frauenanteils in Lokalen Aktionsgruppen, für die gewünschte Umsetzung eines Bottom-up-Ansatzes in den Regionen förderlich sind. Für andere Bereiche, z.B. Kooperationsprojekte, sind „weiche“ Vorgaben und landesweite Angebote zur Förderung der Vernetzung zwischen den Regionen eine gute Alternative zu festen Vorgaben.

Beitrag des Programms zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming ist im PFEIL auf der Programmebene im Vergleich zu anderen Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum relativ weit fortgeschritten. Positiv hervorzuheben ist die im Anhang zum Programm dargelegte Strategie zur Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, die aber nur zum Teil in der Maßnahmenausgestaltung verankert wurde. Sowohl im BGA als auch bei den mit Mitteln der TH finanzierten Schulungen ist eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männer gelungen. Die Analyse des Mitteleinsatzes im PFEIL zeigt, dass 61 % der geplanten öffentlichen Mittel für Maßnahmen vorgesehen sind, die als gleichstellungsneutral eingestuft werden. Rund 28 % der geplanten öffentlichen Mittel sollten in Fördermaßnahmen verausgabt werden, die als gleichstellungsorientiert eingeordnet werden, weil das Querschnittsziel über Projektauswahlkriterien oder andere Vorgaben verankert ist. Weitere 11 % sollen in potenziell gleichstellungsrelevanten Fördermaßnahmen verausgabt werden. Hinsichtlich der geschlechtsbezogenen Wirkungen der Förderung ergibt sich ein ambivalentes Bild. Die Fördermaßnahme Qualifizierung gibt z. B. positive Impulse. In den Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung stehen geringen positiven Beiträgen z. B. im Hinblick auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung deutliche Defizite in der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in Planung und Steuerung der verschiedenen Prozesse gegenüber. Unter den privaten Zuwendungsempfänger:innen sind Frauen sowohl im AFP als auch bei den ZILE-Maßnahmen deutlich unterrepräsentiert. Insgesamt sollten die bereits erfolgten Schritte in Richtung einer gendersensiblen Umsetzung der ELER-Förderung auch in den kommenden Förderperioden fortgeführt und weiterentwickelt werden. Neben der Stärkung der Genderkompetenz der relevanten Akteur:innen sind zentrale Elemente die Weiterentwicklung von Vorgaben, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, Männern und ggf. anderen Geschlechteridentitäten an der Gestaltung der ländlichen Entwicklung forcieren, die Verbreitung von Good-Practice-Beispielen und das Schließen von Informationslücken.

f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

| WANN? | WAS? (Titel, Thema, Inhalt) | WER? (Veranstalter) | WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp) | ZU WEM? (Zielgruppe) | WIE VIELE? (ca. Teilnehmende) | URL |
|--------------------|--|---|--|--|----------------------------------|---|
| fortlaufend | Austauschforum zur Projektevaluation im Bundesprogramm Biologische Vielfalt (Austausch zur Vernetzung von Evaluator:innen, Veranstalterin DLR) | Programmbüro für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt | Teilnahme, Online-Veranstaltung | Wissenschaft, Projektdurchführende | 30 | https://www.bfn.de/veranstaltungen/austauschforum-evaluation-im-bundesprogramm-biologische-vielfalt |
| 11.5.2022 | ASG-Frühjahrstagung "Dorfgemeinschaft heute Realität oder Illusion?" | Agrarsoziale Gesellschaft | Teilnahme, Online-Veranstaltung | Wissenschaft, Fachöffentlichkeit | 56 | https://www.asg-goe.de/ASG-Fr%C3%BChjahrstagung-2022/ASG-Presseinformation-FT-2022.pdf |
| 25.5.2022 | LEADER as place-based and participative approach in a multilevel-governance framework (guest lecture) | Universität Hannover | Vortrag | Wissenschaft | 20 | - |
| 30.-31.05.2022 | <i>Agricultural Knowledge and Innovation Systems</i> - Good practice workshop | European Evaluation Helpdesk for Rural Development | Teilnahme, Online-Veranstaltung | Evaluation, Verwaltung | 105 | https://enrd.ec.europa.eu/evaluation/publications/how-assess-akis-based-lessons-learned-2014-2020_en |
| 8.6.2022 | Wirksamkeit der ELER-Förderung für Klimaschutz, 4. Informationstagung der agrarökonomischen Thünen-Institute | Thünen-Institut | Vortrag | Verwaltung, Wissenschaft | 50 | - |
| 23. und 24.06.2022 | Fortschrittsbericht zur Evaluierung PFEIL (PFEIL-Begleitausschuss) | Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung | Vortrag | Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialpartner | 37 | |
| 23. und 24.06.2022 | Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe) (PFEIL-Begleitausschuss) | Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung | Vortrag | Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialpartner | 37 | |

| WANN? | WAS? (Titel, Thema, Inhalt) | WER? (Veranstalter) | WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp) | ZU WEM? (Zielgruppe) | WIE VIELE? (ca. Teilnehmende) | URL |
|--------------------|---|--|--|--------------------------------------|----------------------------------|---|
| 30.6.- 1.7.2022 | LEADER-Evaluierungsansätze und Ergebnisse aus vier ländlichen Entwicklungsprogrammen in Deutschland | Deutsche Gesellschaft für Evaluation, Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik | Vortrag | Verwaltung, Wissenschaft, Evaluation | 40 | https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/ |
| 30.6.- 1.7.2022 | Umgang mit der Thematik „Mitnahme“ im Rahmen der Evaluierung von ELER-Programmen | Deutsche Gesellschaft für Evaluation, Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik | Vortrag | Verwaltung, Wissenschaft, Evaluation | 40 | https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/ |
| 30.6.- 1.7.2022 | Effizienz von ELER-Programmen: Empirische Befunde und methodische Herausforderungen | Deutsche Gesellschaft für Evaluation, Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik | Vortrag | Verwaltung, Wissenschaft, Evaluation | 40 | https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/ |
| 30.6.- 1.7.2022 | Programmtheorien und Wirkungslogiken: Governance-Arrangements als Framing für Interventionslogiken der LEADER-Förderung | Deutsche Gesellschaft für Evaluation, Frühjahrstagung des Arbeitskreises Strukturpolitik | Vortrag | Verwaltung, Wissenschaft, Evaluation | 40 | https://www.degeval.org/arbeitskreise/strukturpolitik/aktuelles/ |
| 22.- 26.8.2022 | Fostering (supra-) regional cooperation through LEADER/CLLD, 61st annual congress of the European Regional Science Association | University of Pécs, European Regional Science Association (ERSA) | Vortrag | Wissenschaft | 20 | |
| 13.9.2022 | Thematic Working Group on the evaluation of <i>Agricultural Knowledge and Innovation Systems</i> , 3 rd meeting | European Evaluation Helpdesk for Rural Development | Teilnahme, Online-Veranstaltung | Wissenschaft, Evaluation | 28 | https://eu-cap-network.ec.europa.eu/themes-0/thematic-working-groups/evaluation-akis_en |
| 12.- 14.9.2022 | Wirkungen von partizipativen Ansätzen in der Dorfentwicklung, 26. Jahrestagung des AK Ländliche Räume | Institut für Geographie & Regionalforschung, Universität Wien | Vortrag | Wissenschaft | 30 | https://geographie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_humangeographie/News/Programm_02.09.2022_final_-_update.pdf |
| 14.- 16.9.2022 | 25. Jahrestagung der DeGEval-Gesellschaft für Evaluation „Machtwissen? Evaluation zwischen Evidenz und (Mikro-) Politik in Linz, Österreich | DeGEval (Gesellschaft für Evaluation) | Teilnahme | Wissenschaft, Fachöffentlichkeit, | ca. 250 | https://www.degeval.org/veranstaltungen/jahrestagungen/linz-2022/ |

| WANN? | WAS? (Titel, Thema, Inhalt) | WER? (Veranstalter) | WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp) | ZU WEM? (Zielgruppe) | WIE VIELE? (ca. Teilnehmende) | URL |
|----------------|---|---|--|---|----------------------------------|---|
| 22.9.2022 | Abschlusskonferenz Landfrauenstudie Frauen.Leben.Landwirtschaft | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | Teilnahme | Fachöffentlichkeit | 1000 | https://www.bmel.de/SharedDocs/Termine/DE/2022-09-22-frauen-leben-landwirtschaft.html |
| 22.-23.09.2022 | Evaluation of animal welfare outcomes of RDP-Measures for Dairy Cows | Joint Conference of the Slovenian Association of Agricultural Economists (DAES) and the Austrian Association of Agricultural Economists (ÖGA) | Vortrag | Wissenschaft | 250 | https://oega.boku.ac.at/en/conference/conference-2022/ |
| 5.-7.10.2022 | Impacts of RD programmes in Germany on the reduction of greenhouse gas and ammonia emissions and associated mitigation costs, EAAE Seminar: Greenhouse gas emissions in the EU agriculture and food sector: Potential and limits of climate mitigation policies and pricing instruments | European Association of Agricultural Economists | Vortrag | Wissenschaft | 60 | https://www.eaae181.de/ |
| 1.-2.11.2022 | Transparenz schaffen NI: Teilnahme am Arbeitstreffen der regionalen Bildungsträger und der zentralen Koordinierungsstelle | Zentrale Koordinierungsstelle | Teilnahme | Fachöffentlichkeit, Verwaltung | 40 | - |
| 3.11.2022 | Chancen für mehr Biodiversität in der Förderperiode ab 2023 | Umweltstiftung Michael Otto, Deutscher Bauernverband | Vortrag | Wissenschaft | 30 | |
| 9.11.2022 | Wirkungsanalysen zu Beteiligungsprozessen in der Stadtentwicklung. Hemmnisse, Stellschrauben und Perspektiven | Netzwerk Bürgerbeteiligung | Teilnahme, Online-Veranstaltung | Verwaltung, Fachöffentlichkeit | 45 | https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/fileadmin/Inhalte/PDF-Dokumente/newsletter_beaertraege/3_2022/nbb_beitrag_maikaemper_221208.pdf |
| 09.-11.11.2022 | Biodiversity and Human Well-Being – Europe's Role in Shaping Our Future | Bundesministerium für Bildung und Forschung, Forschungsinitiative zum Erhalt der Artenvielfalt | Teilnahme, Online-Veranstaltung | Wissenschaft, NGO, Politik, Wirtschaft aus Europa und anderen Kontinenten | 400 | https://www.feda.bio/en/2022-conference/ |

| WANN? | WAS? (Titel, Thema, Inhalt) | WER? (Veranstalter) | WIE? (Art der Aktivität, Veranstaltungstyp) | ZU WEM? (Zielgruppe) | WIE VIELE? (ca. Teilnehmende) | URL |
|------------------|--|--|--|--|----------------------------------|---|
| 17.11.2022 | Gemeinsam stark: Vorstellung und Austausch zu den Erfahrungen und Erkenntnissen der Fördermaßnahme Soziale Dorfentwicklung | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | Teilnahme, Online-Veranstaltung | Verwaltung, Fachöffentlichkeit | 35 | https://soziale-dorfentwicklung.de/ |
| 30.11.-1.12.2022 | Schwerpunktbereich 6B – Ländliche Entwicklung: Erste Ergebnisse der regionalen Fallstudien zur Dorf- und Regionalentwicklung, Jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung | Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | Vortrag | Verwaltung, Evaluation | 16 | - |
| 30.11.-1.12.2022 | Förderung des Ökolandbaus 2015-2020. Vorläufige Ergebnisse, Jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung | Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | Vortrag | Verwaltung, Evaluation | 16 | - |
| 30.11.-1.12.2022 | Beiträge von AUKM zum Insektenschutz. Vorläufige Ergebnisse aus NRW, Jährliche Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung | Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | Vortrag | Verwaltung, Evaluation | 16 | - |
| 17.01.2023 | Agrarkongress 2023 | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz - | Teilnahme | Fachöffentlichkeit | 600 | https://www.bmu.de/pressemitteilung/krisenfestelandwirtschaft-braucht-natuerliche-lebensgrundlagen |
| 25.-26.1.2023 | 16. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | Teilnahme | Wissenschaft, Fachöffentlichkeit, Verwaltung | 2.800 | https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/ |
| 22.02.2023 | Bodenmanagement mit Zukunft: Den Boden nicht unter den Füßen verlieren - Ideen und Konzepte einer nachhaltigen Nutzung | Deutsche Vernetzungsstelle für Ländliche Räume | Teilnahme, Online-Veranstaltung | Landwirt:innen, Verbände, Beratung | 280 | https://www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/veranstaltungen/vergangene-veranstaltungen/2023/bodenmanagement-mit-zukunft/ |
| 21.03.2023 | Webinar-Serie „Landwirtschaft im Klimawandel“, Carbon Farming – Teil 2 | Deutsche Agrarforschungsallianz | Teilnahme Online-Veranstaltung | Wissenschaft, Fachöffentlichkeit | 150 | https://www.dafa.de/veranstaltungen/2022-workshop-serie-zu-landwirtschaft-im-klimawandel/ |

g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

| <p>Bewertungsergebnis relevant für Follow-up (Beschreiben der Feststellung) 500 Zeichen pro Feld</p> | <p>Durchgeführte Follow-up bezogen auf Verbesserung der Programmgestaltung und Verbesserung der Programmdurchführung 1000 Zeichen pro Feld</p> |
|--|--|
| <p>Maßnahme LEADER: Eine Förderung der Initiierung und Umsetzung von Kooperationsprojekten sollte vorrangig über Anregungen und Unterstützung der Vernetzung umgesetzt werden. Es sollten entsprechende aktivierende Vernetzungsmöglichkeiten angeboten werden.</p> | <p>Kooperationsprojekte werden von Niedersachsen unterstützt. Auch der Lenkungsausschuss bietet den Regionen durch die zweitägigen Sitzungen regelmäßig Gelegenheit, sich hinsichtlich zu Kooperationen zu vernetzen. Dies wird auch durch entsprechende Veranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume unterstützt, die von Lokalen Aktionsgruppen in Niedersachsen genutzt werden.</p> |
| <p>Maßnahme LEADER: Zwar braucht es keine Vorgaben zu einer über die LAG-Mitglieder hinausgehende Partizipation der Bevölkerung, da dies den Freiraum der LAGs für eine problemadäquate Partizipation beschränken würde. Je nach Aufgabenstellung der LES sind aber zielgruppenspezifische Ansprachen und Aktivierungen empfehlenswert. Dazu sollte den Regionen ein „Good practice“-Austausch angeboten werden (z.B. zur Beteiligung von Jugendlichen).</p> | <p>Entsprechende Empfehlungen gehören zum Standard der Öffentlichkeitsarbeit in den Lokalen Aktionsgruppen in Niedersachsen und werden vom Land unterstützt. Hierzu dient insbesondere auch die Ausweitung der Teilmaßnahme 19.4 auf die Sensibilisierung der Bevölkerung.</p> |
| <p>Maßnahme LEADER: Insgesamt ist der Weg einer nur allgemeinen Rahmensetzung zu Kriterien für die Projektauswahl durch die LAG sinnvoll, da dann die Regionen spezifische Kriterien auf Basis der jeweiligen Ziele der LES entwickeln können. Zum Aspekt der „Gendergerechtigkeit hinsichtlich der Projektinhalte“ bestehen jedoch Unklarheiten bei den Befragten. Daher sollte über Informationsveranstaltungen und Leitfäden für das Thema sensibilisiert werden.</p> | <p>Die Projektauswahlkriterien liegen in der Verantwortung der Lokalen Aktionsgruppen und werden von diesen entwickelt. Das Land hat daher nur bedingt Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung. In nahezu allen Regionen ist die Gendergerechtigkeit aber in verschiedenen Formulierungen Teil der Auswahlkriterien.</p> |
| <p>Beitrag des Programms zur Gleichstellung (1): Um die Akteur:innen der ländlichen Entwicklung darin zu unterstützen, ihre Aktivitäten geschlechtergerecht auszugestalten, sollte die Einrichtung konkreter Angebote und Anlaufstellen wie z. B. die in Mecklenburg-Vorpommern mit Mitteln der TH finanzierte Fachstelle angedacht werden. Des Weiteren sollte sichergestellt</p> | <p>In der EU-Förderperiode 2014 – 2022 werden nur noch bereits bewilligte Vorhaben zur Aufstellung von Dorfentwicklungsplänen abgewickelt. Der Fokus liegt bereits auf der neuen EU-Förderperiode 2023 – 2027. Niedersachsen bietet die Maßnahme bzw. Teilintervention Dorfentwicklungspläne nicht mehr im Rahmen des GAP-Strategieplans an. Trotzdem wird verstärkt auf die Zusammensetzung der Arbeitskreise geschaut. Anlässlich der Bürgerversammlungen mit den Kommunen werden die Bewilligungsstellen noch</p> |

| | |
|--|--|
| <p>werden, dass Frauen und Männern gleichermaßen an der Ausgestaltung und Umsetzung von Dorfentwicklung und LEADER beteiligt sind.</p> | <p>stärker als bisher auf eine Gleichbesetzung des Arbeitskreises mit Frauen und Männern dringen. Die Zusammensetzung der Arbeitskreise und möglicher verschiedener Unterarbeitskreise zu bestimmten Themen werden dokumentiert, z. B. durch Anwesenheitslisten.</p> |
| | <p>Weiter zu (1): Anlässlich einer Fortbildungsveranstaltung mit den Ämtern für regionale Landesentwicklung im März 2023 ist erneut auf die Aufgaben der Dorfmoderatorinnen und Dorfmoderatoren eingegangen worden. Auch dort wurde erörtert, dass die Dorfmoderatorinnen in der Netzwerkarbeit zurückhaltender sind als die Dorfmoderatoren. Dies soll bei Gesprächen der Bewilligungsstellen mit den Dorfmoderatorinnen und den kommunalen Vertretern thematisiert werden.</p> <p>Allerdings sieht sich ML für die Dorfentwicklung mit den Dorfmoderatorinnen bereits auf einem guten Weg, zumal auch hier weitere Personen geschult werden sollen.</p> |
| | <p>Weiter zu (1): ML wird bei anderen Ressorts, vor allem dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS), nach einer Unterstützung vergleichbar der Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern nachfragen. Im MS besteht bereits eine Unterarbeitsgruppe, in der auch ML vertreten ist.</p> <p>Darüber hinaus war für die neue Förderperiode GAP ab 2023 bei LEADER eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern gleichermaßen z. B. im Rahmen der REK-Erstellung vorgegeben.</p> |
| <p>Beitrag des Programms zur Gleichstellung (2): Es sollte geprüft werden, ob die bestehenden Bildungs- und Beratungsangebote im Hinblick auf die Themen Erbrecht, Hofnachfolge, Alterssicherung ausreichen, um Wissensdefizite und Geschlechterstereotype abzubauen. Insbesondere sollten eine höhere Wertigkeit der sozioökonomischen Beratung im Ranking der EB und spezifische niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote für Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Erwägung gezogen werden.</p> | <p>Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei allen Themen, die über Einzelbetriebliche Beratung gefördert werden um ausgewählte Themen handelt, deren Bedeutung hoch eingeschätzt wird. Hierzu zählt auch in der neuen Förderperiode die Beratung zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Landwirtschaft, z.B. zur Verbesserung der dauerhaften Beteiligung von Frauen an betrieblichen Entscheidungsprozessen sowie der Leitung landwirtschaftlicher Betriebe.</p> <p>Hohe Rankingpunkte erhalten Themen bei denen die Erfahrung gezeigt hat, dass hohe Rankingpunkte erforderlich sind um einen Anreiz auszuüben, zu diesen Themen Beratungen in Anspruch zu nehmen.</p> |

| | |
|--|--|
| | |
| | <p>Weiter zu (2): Umfangreiche niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote für Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben werden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI) auf ihrer Internetseite angeboten. Bei der LWK NI liegt auch eine umfassende und fachlich spezialisierte Erfahrung mit der sozioökonomischen Beratung und einem Beratungsangebot speziell für Frauen in der Landwirtschaft vor.</p> |
| | <p>Weiter zu (2): Um die Intervention Wissenstransfer - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch in der neuen Förderperiode attraktiver für diverse Bildungsträger und Bildungsanstalten und damit auch für die Teilnehmenden zu gestalten, werden Änderungen in der Förderrichtlinie vorgenommen. Mit Hilfe von mehr Antragsstichtagen, damit einhergehende kürzere Bearbeitungszeiten, der Möglichkeit kürzere Maßnahmentage zu fördern, einen Einheitsbetrag pro Teilnehmenden, mögliche Bonuspunkte im Auswahlverfahren für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Öffnung der Intervention für weitere Personen im Ländlichen Raum, wurden die Rahmenbedingungen dafür geschaffen.</p> |
| <p>Beitrag des Programms zur Gleichstellung (3): Es sollten Förderangebote für unternehmerische Tätigkeiten von Frauen inner- und außerhalb der Landwirtschaft geschaffen werden, möglichst flankiert von Coaching- und Vernetzungsangeboten. Damit kann sowohl zur Erwerbstätigkeit und wirtschaftlichen Eigenständigkeit von Frauen als auch zu einer vielfältigen ländlichen Wirtschaft beigetragen werden.</p> | <p>In der Intervention Wissenstransfer - Qualifizierung, Demonstrationstätigkeiten und Wissensaustausch werden in der neuen Förderperiode unternehmerische Angebote speziell für Frauen nicht explizit gefördert. Jedoch werden über das Auswahlverfahren Bildungsträger/-anbieter über Bonuspunkte höher bepunktet, wenn diese kostenlose Kinderbetreuung anbieten. Maßnahmen, die die Vermittlung von Konzepten und Fähigkeiten zur Schaffung von Netzwerken, Problemlösungskompetenzen anbieten werden beim Auswahlverfahren ebenfalls höher gerankt.</p> |
| <p>Beitrag des Programms zur Gleichstellung (4): Die Gründe für die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in der AFP-Förderung sollten näher untersucht werden. Ein Ausgangspunkt hierfür wäre die geschlechterdifferenzierte Analyse der Betriebsstrukturen auf Basis der Landwirtschaftszählung 2020.</p> | <p>Folgende Bewertungen zur Unterrepräsentanz von Frauen in der AFP-Förderung lassen sich bereits jetzt festhalten: Die Auswertungszahlen spiegeln die Unterrepräsentanz von Frauen in der AFP-Förderung wider. In wie weit dieser Effekt durch die Ausgestaltung der Fördermaßnahme hervorgerufen bzw. verstärkt wird oder andere Faktoren, wie betriebliche Kennzahlen, Produktionsrichtung, gesellschaftliches Umfeld oder unternehmerische Risikobereitschaft eine Rolle spielen, lässt sich aus der vorliegenden Datlage nicht ableiten.</p> |

| | |
|--|--|
| | <p>Je nach Einschätzung des TI, ob das Zahlenmaterial für solch eine Aussage bezüglich eines negativen Beitrages zur Gleichstellung durch das AFP als ausreichend betrachtet wird, lohnt eine Untersuchung der Maßnahme. Ggf. kann zunächst eine Auswertung der Zahlen der antragstellenden Geschlechter ins Geschlechterverhältnis der Zuwendungsempfängenden gesetzt ein erster Anhaltspunkt sein.</p> |
|--|--|

3 Probleme, die die Programmleistung betreffen und Abhilfemaßnahmen

a) Maßnahmen die Qualität und Effizienz betreffen: Beschreibung der Schritte zur Sicherstellung der Qualität und Effektivität der Programmumsetzung

Am 15.12.2022 wurde mit Vertreter:innen der Europäischen Kommission, des BMEL und der ELER-Verwaltungsbehörden zur **jährlichen Überprüfungssitzung der deutschen Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums** eine Hybridkonferenz durchgeführt. Ein wichtiges Thema war die finanzielle Abwicklung bzw. die finanzielle Inanspruchnahme bis einschließlich Q3/2022. Es wurden die Mittelansprachnahmen auf EPLR-Ebene mit den Durchschnittswerten auf Deutschland- und EU-Ebene verglichen. Deutschland liegt zweieinhalb Prozentpunkte unterhalb des EU-Durchschnitts. Derzeit gibt es acht ELER-Programme (einschließlich Netzwerkprogramm), die über dem EU-Durchschnitt liegen und sechs ELER-Programme, die darunter liegen. In einer Übersicht wurden Maßnahmen mit unterdurchschnittlicher Umsetzung (mehr als 5 % Abweichung), durchschnittlicher und überdurchschnittlicher Umsetzung (mehr als 5 % Abweichung) der einzelnen Länder tabellarisch vorgestellt.

Weitere Themen der Sitzung waren:

- Fortschritte bei der Umsetzung der ELER-Programme und potenzielle Probleme,
- Änderungen der ELER-Programme, Planung der Änderungsanträge 2022 - 2023, Information zu Änderungen der beihilferechtlichen Bestimmungen,
- Überblick über die Fehlerquote und Aktionspläne folglich des Jährlichen Tätigkeitsberichts 2021,
- Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum und
- GAP-Strategieplan 2023 - 2027.

Die Begleitung und laufende Bewertung von PFEIL erfolgt gemeinsam mit den EPLR der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in einer länderübergreifend abgestimmten Vorgehensweise auf der Ebene eines Lenkungsausschusses (LA). Ihm obliegt die Aufgabe, ein möglichst einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung untereinander und mit den Evaluator:innen abzustimmen. Der LA setzt sich zusammen aus Vertreter:innen der beteiligten Verwaltungsbehörden. Den Vorsitz hat das Ref. 103 des niedersächsischen Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und regionale Entwicklung (MB) inne. Für das EPLR von NI/HB sind die Tätigkeiten für die Begleitung und laufende Bewertung zwischen MB Ref. 103 und der Verwaltungsbehörde aufgeteilt, das MB ist für die Evaluierung zuständig. Detailliertere Informationen zu Aktivitäten im Rahmen der 5-Länder-Evaluierung sind dem Kapitel 2 b) zu entnehmen. Im Berichtsjahr 2022 erfolgte die **10. Sitzung des Lenkungsausschusses der 5-Länder-Evaluierung für die Förderperiode 2014-2022** vom 30.11.-01.12.2022 in Kassel. Themen des Lenkungsausschusses waren u. a.

- Rückblicke auf die Evaluierungstätigkeiten in 2022,
- Evaluierungstätigkeiten: Rückblick auf 2022 und Ausblick auf Evaluierungstätigkeiten in 2023 (inkl. Abstimmung und Aktualisierung Feinkonzept),
- IK-Analyse – bisherige Ergebnisse und weiteres Vorgehen,

- Präsentation von Ergebnissen und Erfahrungen: regionale Fallstudien zu SPB 6b, Insekten-schutzwirkungen am Beispiel NRW sowie erste Ergebnisse der Evaluierung des Ökolandbaus 2015-2020 im Ländervergleich,
- Austausch zum aktuellen Stand der Vorbereitungen zur Förderperiode 2023-2027 – Stand der Programmierung sowie Information über wesentliche Änderungen in den ELER-Programmen (inkl. Austausch zur Ausgestaltung der BGA),
- Verlängerung der Förderperiode – Angebot und Diskussion zu den Rückmeldungen der Länder mit TI sowie Besprechen des Weiteren Vorgehen,
- Datenschutz – in Bezug auf den Umgang mit Altdaten.

Der **Begleitausschuss (BGA PFEIL)** begleitet die Umsetzung des Programms über den gesamten Förderzeitraum und prüft mindestens einmal im Jahr die Durchführung von PFEIL und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele. Im Berichtsjahr 2022 fanden zwei BGA Sitzungen statt.

Aufgrund der noch andauernden Pandemie-Situation wurde die **12. Sitzung des BGA PFEIL** online abgehalten. Im Zentrum der digitalen Sitzung des BGA am 24.05.2022 stand die vorläufige Aufgabenübertragung an den BGA für die ELER-Förderung ab 2023. Des Weiteren wurde über die Sachstands-lage zur Förderperiode 2023-2027 auf EU-KOM-, Bundes- und Landesebene und zum Planungsstand berichtet sowie fand die Anhörung zu den Auswahlkriterien für die Interventionen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ZILE; Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Flurbereinigung), EIP Agri und Einzelbetriebliche Beratung des ELER in Niedersachsen, Bremen und Hamburg ab 2023 statt. Darüber hinaus wurde der BGA zur zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit informiert.

Die **13. Sitzung des BGA** fand am 23./24.06.2022 in Göttingen in Präsenz statt mit Projektbesichtigungen zum Thema Kooperationen zu den Maßnahmen Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe) sowie Europäische Innovationspartnerschaften (EIP Agri) und darüber hinaus zu Maßnahmen des Natur- und Fließgewässerschutzes. Neben dem Sachstandsbericht zur aktuellen PFEIL-Umsetzung, dem Bericht der EU-Zahlstelle und der jährlichen Berichtslegung zur Öffentlichkeitsarbeit wurde der BGA einberufen, um die Mitglieder des BGA über den 8. Änderungsantrag zu PFEIL zu informieren.

Weiterführende Informationen zu den Sitzungen des Begleitausschusses stehen auf der Internetseite des ML Niedersachsen bereit.

Probleme und Abhilfemaßnahmen

Im Berichtsjahr 2022 wurde der **achte Änderungsantrag** zu PFEIL von der EU-KOM genehmigt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Verlängerung der Förderperiode bis 2022 (n+3). Neben Finanzanpassungen für einzelne Fördermaßnahmen, welche auch Anpassungen in den Zielen und Indikatorenwerten nach sich zogen, wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen. Um PFEIL zielgerichtet weiter an die Bedarfe der ländlichen Räume und geänderten europäischen und/oder nationalen Rahmenbedingungen anzupassen, werden zukünftig weitere Änderungen des Programms zur Entwicklung der ländlichen Räume erforderlich sein.

Zur Abstimmung von Maßnahmenumsetzungen wurden **Dienstbesprechungen** der ELER-Verwaltungsbehörde mit den beteiligten Fachreferaten u. a. im Rahmen der ELER AG durchgeführt.

Prüfungen erfolgten im Berichtsjahr 2022 durch den Internen Revisionsdienst (IRD), die Bescheinigende Stelle (BS) und den Europäischen Rechnungshof (ERH).

Der **IRD** führte 2022 wie in den letzten Jahren mehrere Systemprüfungen sowie einige Querschnittsprüfungen durch. Aus den Prüfungen heraus ergaben sich keine Auswirkung auf PFEIL.

Die **BS** prüfte das interne Kontrollumfeld und führte vertiefte Prüfungen durch. Darüber hinaus erfolgten Prüfungen zum Forderungsmanagement gem. Anhang II/III der VO (EU) Nr. 908/ 2014, dem Rechnungsabschluss 2022, zur Organisation der Zahlstelle, dem Risikomanagement der EU-Zahlstelle, dem Stand der Besonderen Dienstanweisungen (BDA) und der Kontrollstatistik für das Berichtsjahr 2021. Aus den Prüfungen heraus ergaben sich keine Auswirkungen auf PFEIL.

Der **ERH** führte in 2021 bis 2022 eine Prüfung „zu GAP-Maßnahmen und sonstigen EU-Maßnahmen, die den Schutz der landwirtschaftlichen Böden und das Wirtschaftsdüngermanagement betreffen“, wozu neben dem BMEL Niedersachsen für die 1.Säule, 2. Säule und nationale Maßnahmen Informationen und Nachweise dem ERH zulieferten. Ein Ergebnis wird insoweit in einem Sonderbericht des ERH münden. Dieser wurde noch nicht veröffentlicht.

Zudem gab der **ERH Sonderberichte** zu verschiedenen Themen heraus (beispielsweise zu “LEADER und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung: Lokales Engagement wird gefördert, doch Zusatznutzen ist noch immer nicht ausreichend nachgewiesen“), die bei der Durchführung und Umsetzung von PFEIL sowie mit Blick in die Zukunft Beachtung finden.

...:3 3und M20

Tabelle 3-1: Vereinfachte Kostenoptionen M01, M16, M19 und M20

| Maßnahme | Vereinfachte Kostenoptionen |
|--|--|
| M01 Bildungsmaßnahmen zur Beruflichen Qualifizierung | Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) 1303/2013 |
| M16 Landschaftspflege und Gebietsmanagement | Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) 1303/2013 |
| M16 Europäische Innovationspartnerschaft | Verwaltungspauschale in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen direkten Personalausgaben nach Art. 68 Abs. 1 b) der VO (EU) 1303/2013 |
| M16 Europäische Innovationspartnerschaft | Standardeinheitskosten für Personal nach Art. 67 Abs. 1b) der VO (EU) 1303/2013 |
| M19 LEADER | Im Rahmen der Teilmaßnahme 19.4 (laufende Kosten der LAG) wird eine Pauschale in Höhe von 15% für indirekte Lohnkosten eingesetzt. |
| M20 Technische Hilfe | Seit dem 16.10.2019 wird für die TH der Pauschalsatz i.H.v. 4% gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/1867 angewendet. |

4 Maßnahmen zur Umsetzung der technischen Hilfe und zur Erfüllung der Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit (PR)

a) Errichtung und Umsetzung der NLR

a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Einrichtung der NLR und der Umsetzung des Aktionsplans

Deutschland macht von der Option eines eigenständigen Bundesnetzwerkprogramms gem. Art. 55 Abs. 1 Unterabsatz 2 der ELER-VO Gebrauch. Das Nationale Netzwerk wird in Deutschland von der Deutschen Vernetzungsstelle eingerichtet und betreut. Eine Finanzierung aus Mitteln der Technischen Hilfe durch Niedersachsen und Bremen erfolgt nicht.

Auf die eigene Berichterstattung des Nationalen Netzwerks wird verwiesen.

a2) Maßnahmen, die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Art. 13 der DVO (EU) 808/2014)

Im Rahmen einer zweitägigen Sitzung am 21./22.06.2023 wurde der BGA PFEIL gem. Art. 13 DVO (EU) Nr. 808/2014 über den aktuellen Umsetzungsstand der Informations- und PR-Strategie sowie über die vorgesehenen weiteren Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit informiert.

b) Schritte zur Gewährleistung der Veröffentlichung des Programms

Für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wird die Technische Hilfe herangezogen.

b 1) Webauftritt der ELER VB

Unter der Webpräsenz des ML befindet sich die Webseite der ELER VB, welche entweder über den Navigationspunkt: „EU-Förderung zur Entwicklung im ländlichen Raum“ oder direkt über die Domain „www.pfeil.niedersachsen.de“ aufzufinden ist. Mit dem Webauftritt der ELER-VB zum PFEIL 2014-2020 werden zahlreiche Informationen rund um das Programm sowie zur Maßnahme LEADER, die auch direkt über die Domain: „www.leader.niedersachsen.de“ aufgerufen werden kann, zur Verfügung gestellt. Der Webauftritt wird ständig aktualisiert insbesondere im Bereich der jeweiligen Maßnahmen (allgemeine und spezifische Informationen). Es bestehen weiterleitende Verlinkungen auf die Seiten der EU, der DVS und des BMEL und die Bewilligungsstellen.

b 2) Förderwegweiser

Die Internetpräsenz der VB hält den aktualisierten Förderwegweiser, der über das Förderspektrum des PFEIL-Programms informiert, zum Download bereit.

b 3) Erläuterungstafeln gemäß Informations- und Publizitätspflichten von Begünstigten

Im Berichtsjahr wurden 474 zusätzliche Erläuterungstafeln zur Umsetzung der Informations- und Publizitätsverpflichtungen der Begünstigten einer ELER-Förderung bestellt. Diese betrafen die Maßnahmen: 4.1 AFP, 7.1 Dorfentwicklungspläne, 7.2 Dorfentwicklung, 7.4 Basisdienstleistungen, 7.5 Tourismus, 7.6 Kulturerbe, 4.3 Flurbereinigung, und 7.5 Tourismus.

b 4) Veranstaltungen

Folgende Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt:

Öffentlichkeitswirksame Aktionen im Bereich der Zuwendungen zur ländlichen Entwicklung (ZILE) sind nachfolgend aufgeführt. In der Zeit vom 21.-30.01.2022 fand die jährliche Internationale Grüne Woche in Berlin statt. Zu den Maßnahmen Dorfentwicklung, Tourismus und Basisdienstleistungen wurden am eigenen Stand von ML und den Ämtern für regionale Landesentwicklung Themen aus dem Förderangebot präsentiert. Im Februar und Mai 2022 konnten Interessierte aus den Bereichen Politik, Verwaltung und Städteplanung an Planar Kolloquien teilnehmen, welche von ML, der Architektenkammer, der Akademie ländlicher Raum sowie dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund durchgeführt wurden. Im Fokus standen die Maßnahmen Dorfentwicklung, Dorfentwicklungspläne sowie Basisdienstleistungen.

Im Juli des Berichtsjahres wurde ein Auftaktworkshop für neu in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommene Orte durchgeführt. An dem Workshop nahmen Personen aus den Bereichen Politik, Verwaltung und interessierte Bürgerinnen und Bürger teil. Betroffene Maßnahmen: 7.1 Dorfentwicklungspläne und 7.2 Dorfentwicklung.

Im November des Berichtsjahres wurde die Öffentlichkeit in einem Vortrag der Agrarsozialen Gesellschaft für das Thema „Dorfläden in Niedersachsen“ zu den Maßnahmen 7.2 Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen informiert.

Im März des Berichtsjahres hat die Ministerin medienwirksam Dorfregionen in Niedersachsen besucht. Im Juni 2022 besuchte sie u.a. die Dorfregion „Küstenorte“ als ein Projekt der Maßnahme 7.2 Dorfentwicklung. Ebenfalls überreichte die Ministerin im April des Berichtsjahres medienwirksam Förderbescheide.

Im Bereich der Maßnahme 7.6 SEE wurden Anwohner und die interessierte Öffentlichkeit in Veranstaltungen des Flecken Ottersberg zum Vorhaben „Monitoring und Machbarkeitsstudie Otterstedter See“ sowie der Gemeinde Ihlow zum Vorhaben „Monitoring und Machbarkeitsstudie Sandwater“ informiert.

7.6 FGE: Der NLWKN veranstaltete im Berichtsjahr Online-Fachtagungen und Informationsveranstaltungen zur Weseranpassung und Gewässerunterhaltung und zum Aktionsprogramm Gewässerlandschaften. Adressiert wurden Landkreise, Gemeinden und Städte sowie potentielle Antragsteller.

16.1 EIP Agri: Bei einer Kick-Off Veranstaltung konnten am 09.05. Interessierte sich über den 5. Call zur Einreichung von Projektskizzen informieren. Unter dem Titel „Zugpferde Niedersachsens“ fand im April des Berichtsjahres eine Auftaktveranstaltung der Maßnahme statt.

b 5) Veröffentlichungen in der Presse/ im Internet

Insbesondere adressiert an potenzielle Antragssteller und die Öffentlichkeit gab es im Berichtszeitraum Informationen zu folgenden Maßnahmen:

In ML Pressemitteilungen wurde der Beginn sowie die Verlängerung der Antragstellung AUKM und Ökologischer Landbau mitgeteilt. Ferner wurde über die Aufnahme von 11 weiteren Dorfregionen im Dorfentwicklungsprogramm berichtet und den Start von 16 neuen 4.3 Flurbereinigungsverfahren berichtet.

Auf der Webseite des NLWKN als Bewilligungsstelle werden Informationen zu folgenden Fördermaßnahmen bereitgestellt: 5.1 HWS, 7.6 FGE/SEE; 5.1 HWS/KüS, 7.1 EELA P, 7.6 EELA V, 4.4 SAB, 7.6 ÜkW und 16.7 LaGe. Zur Maßnahme 7.6 ÜkW wurde im Januar 2022 über das 5. Antragsverfahren informiert.

Auf der Webseite der LWK als Bewilligungsstelle werden für die nachstehenden Maßnahmen alle relevanten Informationen bereitgehalten: 1.1 BMQ; 14 Tierwohl, 4.1 AFP, 2.1 EB, 4.2 VuV, 16.9 Transparenz schaffen.

Zur Maßnahme 16.1 EIP Agri wurden die Antragstermine sowie die Bekanntgabe des 6. Call auf den Seiten des ML, des EIP Netzwerks und der Bewilligungsstelle LWK veröffentlicht. Die Webseite eipnds.de wird ständig aktualisiert und hält Informationen über alle geförderten Projekte bereit. Über einzelne Projekte wurde u.a. in der Agra-Europe und dem NDR berichtet.

Zur Maßnahme 1.1 BMQ wurde u.a. auf den Internetseiten der Bildungsträger der Weiterbildungskatalog veröffentlicht. Fortlaufend wurden im Berichtsjahr die landwirtschaftlichen Betriebe über die Webseiten der Beratungsanbieter sowie von diesen veranlassten Rundschreiben über die Fördermöglichkeiten informiert.

Über die Maßnahme 2.1 EB informieren die anerkannten Beratungsanbieter auf Webseiten, per Rundschreiben und bei Informationsveranstaltungen über die Fördermöglichkeiten der Beratung.

Die Land & Forst informierte zu diversen Maßnahmen über Neuerungen und Stichtage sowie über Projekte z.B. zum Antragsverfahren 4.1 AFP.

b 6) Fondsspezifische und fondsübergreifende Maßnahmen (Label „Europa für Niedersachsen“)

Die fondsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit endete mit Ablauf der gemeinsamen Rahmenvereinbarung zum 01.11.2022.

Webauftritt „Europa für Niedersachsen“ mit interaktiver Karte („Projektatlas“)

Im fondsübergreifenden Webauftritt informiert die Webseite „Europa für Niedersachsen“ über die finanzielle Unterstützung der EU in Niedersachsen. Kernstück dieses Webauftritts ist eine Interaktive Förderkarte, die ausgewählte Förderprojekte der drei Fonds EFRE/ESF und ELER mittels Projektsteckbrief zeigt. Es kann nach Regionen und Förderbereichen gefiltert werden, um gezielt nach Anregungen und „Good Practice“ Beispielen für eigene Förderideen und Bedarfe zu suchen. Damit dient der Projektatlas auch der Vernetzung und dem Wissensaufbau der Akteure im ländlichen Raum. Darüber hinaus sind im Projektatlas Projektfilme verknüpft, die die Maßnahmen 11 Ökologischer Landbau und 4.4 SAB, 16.1 EIP, 19 LEADER und 7.2 Dorfentwicklung betreffen.

Ebenfalls über diese Webseite wurde im Sommer des Berichtsjahres die Aktion „Niedersachsen nEU entdecken“ betrieben. Hier wurden Informationen, Termine und besondere Aktionen von 40 teilnehmenden Projekten bereitgestellt. Die Aktion fand in den Sommerferien statt und wurde mittels Pressemitteilungen und Citycards, die in einem Zeitraum von 6 Wochen in Niedersachsen ausgelegt wurden beworben. Ziel der Veranstaltung war während der Sommerferien der Öffentlichkeit, insbesondere Familien, EU-geförderte Projekte in ihrer Region zu besuchen.

Fondsübergreifender Newsletter „Europa für Niedersachsen“

Im Berichtsjahr wurde der Newsletter fortgesetzt. Es wurden insgesamt 4 Ausgaben an durchschnittlich 1.100 Mail Empfänger versendet. Im Newsletter sind Informationen zur EU-Förderung in Niedersachsen auch aus den Ämtern für regionale Landesentwicklung sowie dem NLWKN aufgeführt. Zudem wurde auf geplante Veranstaltungen oder Termine hingewiesen. Im Berichtsjahr wurde zum Beispiel auf den nächsten Call bei 16.1 EIP oder exemplarisch über ein Flurbereinigungsverfahren (4.3) im Großen Moor Gifhorn sowie über die Maßnahmen 7.1 FGE, 4.3 Flurbereinigung, und 7.2 Dorfentwicklung im fondsübergreifenden Newsletter zur EU-Förderung informiert. Über alle Ausgaben verteilt wurde immer wieder über die Übergabe von Förderbescheiden berichtet.

Tag der Niedersachsen in Hannover

Im Juni des Berichtsjahres fand in Hannover der Tag der Niedersachsen statt. Am gemeinsamen Stand „Europa für Niedersachsen“ konnten sich die Besucher:Innen vor Ort in Bezug auf den ELER über ein organisches Düngerrohr aus der Maßnahme 16.1 EIP informieren. Zudem wurde für Kinder aus der Maßnahme 16.9 Transparenz schaffen in diversen Mitmachaktionen das Thema Lebensmittel und deren Wertschätzung angeboten. Der Stand lockte viele interessierte Besucher an.

Soziale Medien – Instagram und Facebook

Das seit November 2020 bestehende Angebot der Berichterstattung über die sozialen Medien – Facebook und Instagram wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Hier wurde im Sinne des „Storytelling“ über erfolgreiche Förderprojekte berichtet. Ergänzend wurde über die niedersächsische EU-Förderung im Allgemeinen und aktuelle Ereignisse wie beispielsweise Veranstaltungen informiert.

Informationen zu elektronischer/internetbasierter Kommunikation mit Antragstellern und Antragstellerinnen:

4.1 AFP: Antragstellung ist digital möglich und erfolgt mittels Datenträger und Datenbegleitschein. Die Anlagen zum Verwendungsnachweis werden in elektronischer Form übermittelt.

10.1 AUKM, 11.1 Ökologischer Landbau: Die Antragstellung 2022 (neue Teilnahme) erfolgte elektronisch und ergänzende Unterlagen wurden als Papieranlage erhoben (z.B. UNB-Beteiligung) Weitere Anträge waren Bestandteil des elektronischen Sammelantrages ANDI Auszahlungsanträge wurden ausschließlich auf elektronischem Weg im Rahmen des Sammelantrages (ANDI) gestellt, auf separate Papierunterlagen wurde dort verzichtet.

14 Tierschutz: Seit 2017 wurden Elektronische Bestandsregister eingeführt. Diese können alternativ zu den Papiervordrucken verwendet werden. Für die Maßnahme T3 wurden auch auf dem Betrieb vorhandene Sauenplaner zugelassen.

Antragsunterlagen für die Maßnahmen 4.1 AFP, 16.1 EIP Agri, 1.1 BMQ, 7.1/7.6 EELA, 7.6 FGE, 7.6 SEE, 7.6 ÜKW, 4.4 SAB, 16.9 Transparenz schaffen, 5.1 HWS/KüS, 1.2 GSB, 2.1 EB, 16.7 LaGe, 4.2 V&V können von der Homepage der jeweiligen Bewilligungsbehörde heruntergeladen werden.

Die Antragsvordrucke für die Maßnahmen 4.3 Flurbereinigung, 4.4 FKU, 7.1 Dorfentwicklungspläne und 7.2 Dorfentwicklung, 7.4 Basisdienstleistungen, 7.5 Tourismus, 7.6 Kulturerbe sowie 16.7 ReM können als ausfüllbare PDF-Dokumente von der Webseite des ML heruntergeladen werden. Gleiches gilt für den Verwendungsnachweis und dessen Anlagen. Das webbasierte Onlineantragsmanagement

(OAMan-ÄrL) konnte nicht fristgerecht zum Antragsstichtag 30.09.2022 eingeführt werden, da landesweit noch nicht alle Module für ein Anmeldeverfahren mit Authentifizierung (Verzicht auf Unterschrift auf Papier) zur Verfügung standen.

Für die Maßnahme 19 LEADER ist ein elektronisches Antragsverfahren immer noch in Planung. Einerseits ist das Verfahren durch die LAG und das Regionalmanagement sehr umfangreich und andererseits ist im vorhandenen DV System keine elektronische Erfassung der Antragsdaten möglich ist.

5 Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

Niedersachsen und Bremen erfüllten bereits zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung alle auf nationaler Ebene anwendbaren Ex-ante-Konditionalitäten. Aus diesem Grund sind keine weiteren Aktionen erforderlich, um ausstehende Kriterien zu erfüllen.

6 Beschreibung der Umsetzung von Teilprogrammen

Für Niedersachsen und Bremen nicht relevant, da kein Teilprogramm vorliegt.

7 Prüfung der Informationen und des Stands der Verwirklichung der Programmziele

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8 Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Grundsätze aus den Artikeln 5, 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8.1 a) Förderung der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau und Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

8.2 b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der VO (EU) Nr. 1303/2013)

8.3 c) Rolle der Partner:Innen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

9 Fortschritte bei der Sicherstellung eines integrierten Konzepts

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10 Bericht über den Einsatz der Finanzinstrumente

In Niedersachsen und Bremen werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

11 Anhang

1. Vierteljährliche Ausgabenerklärung

2. Tabellen A-F

- Tabelle A: Mittelbindungen, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen
- Tabelle B: Realisierte Outputindikatoren, aufgeschlüsselt nach Maßnahmen und Schwerpunktbereichen
- Tabelle C: Aufschlüsselung relevanter Ergebnisse (Outputs) und Maßnahmen, nach Art des Gebiets, Geschlecht und/oder Alter
- Tabelle D: Stand der Zielverwirklichung
- Tabelle E: Begleitung von Übergangsmaßnahmen
- Tabelle F: Realisierung der Leistungsrahmenindikatoren (ab 2017)
- Programmspezifische Indikatoren

3. Übersichtskarte zu LEADER- und ILE-Regionen

4. Strukturlandkarte

5. Literaturverzeichnis

III Quellen

Rechtsquellen auf Landesebene

EPLR: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2022): PFEIL 2014-2022 – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2014 bis 2022 (in der Fassung vom 17.08.2022). Hannover.

Rechtsquellen auf EU-Ebene

ELER-Verordnung: VO (EU) Nr. 1305/2013 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1698/2005

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)